

Das Abonnement

auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Tblr.,
für ganz Preußen 1 Tblr.

21½ Sgr.

Bestellungen

nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 26. Dezember. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Bürgermeister Meulenbergh zu Eusterfeel im Kreise Heinsberg, dem ersten evangelischen Pfarrer, Dekan und Kirchenrath Keim zu Dillenburger im Regierungsbezirk Wiesbaden, und dem Superintendenten A. D. Pastor Seeliger zu Wülfelbrücke im Kreise Orlau den Rother Adlerorden vierter Klasse, dem Maurermeister Reindke sen. zu Thorn den königlichen Kronenorden vierter Klasse, ferner dem Rentanten und Medaillieur des „Preussischen Staatsanzeigers“ Schwieger; so wie dem Rentanten der Institutshauptkasse zu Breslau, Reisch, den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Paris, 26. Dezember Nachmittags. Die „France“ enthält Mittheilungen aus Florenz, denen zufolge Menabrea in seinen Bemühungen für die Neubildung des Kabinetts besonders durch die Schwierigkeiten aufgehalten wird, welche die Bezeugung des Ministeriums des Innern macht. Man glaubt, daß Menabrea vor dem 15. Januar keinen definitiven Entschluß in der vorliegenden Frage fassen werde; sollte jedoch das Parlament nach seinem Wiedersammentritt sich in einem neuen Votum gegen das Ministerium aussprechen, so werde die Auflösung der Deputirtenkammer erfolgen.

Die „Presse“ erwähnt eines Börsengerüchtes, nach welchem die päpstliche Regierung gegen die Auszahlung des italienischen Rentens Kupons seitens des Hauses Rothschild Schwierigkeiten erhoben haben soll.

Paris, 26. Dezember. Gesetzgebender Körper. Fortsetzung der Debatte über das Armees-Gesetz. Das Amendement Lebretons, betreffend die Einführung einer Revisions-Behörde, wurde verworfen, desgleichen die Amendements Carnot und Glais-Bizoin, welche beantragten, daß diejenigen jungen Leute, welche sich darüber ausweisen, daß sie die Handhabung der Waffen kennen, nur ein Jahr dienen sollen. — Die Kammer trat darauf in die Diskussion des Amendements Louvet ein, welches beantragt, daß die Dienstzeit auf 8 Jahre reducirt werde, von denen 5 Jahre für den aktiven Dienst bestimmt sein sollen.

Ein Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Artikels 550. des Handelsgesetzbuchs wurde eingebracht.

Die Dividende der Bank von Frankreich ist für das zweite Semester des Jahres 1867 auf 49 Franks festgelegt.

Florenz, 26. Dezember, Nachmitt. Ueber die Neubildung des Ministeriums liegen keine weiteren Nachrichten vor; man glaubt, daß sich dieselbe noch bis in die ersten Tage der nächsten Woche verzögern wird; über das zu erwartende Resultat herrscht die größte Ungewißheit. — Italienische Rente 51, Napoleons'or 22, 52.

Bukarest, 26. Dezember. Bei den Wahlen zur Deputirtenkammer haben die Liberalen im dritten und vierten Wahl-Kollegium mit großer Majorität gesiegt; es wurden gewählt: Johann Bratiano, Demeter Bratiano, Rojetti, Nikolaus, Golea, Culea, Mehedințiano. Heute beginnen die Wahlen im zweiten Kollegium.

Politische Rundschau.

Im gesetzgebenden Körper hat Marschall Niel Deutschland ein neues Räthsel aufgegeben, da er das Märchen von einer Bedrohung Frankreichs durch die Nachbarn vorführt. Diese Nachbarn können keine anderen, als wir sein, das ist klar, aber der Marschall hat nicht gesagt, worin die Bedrohung gegen Frankreich liege, und es steht dahin, ob die Franzosen aus Wort daran glauben werden. In der Opposition wenigstens wurde ihm offen widersprochen, und ob die allgemeinen Versicherungen von der Ministerbank diesmal genügen werden, neben den Plunderereien der Bonapartisten die mal genügen werden, mag dahin stehen. Deutschland wird übrigens vor der bedeutungsvollen Erklärung: „alle Soldaten werden im Frühjahr mit Chassepots bewaffnet sein“, nicht zittern, vielleicht gar nicht einmal daran glauben, und wenn — so sind die Chassepots eben nur Chassepots.

Nach den Mittheilungen aus Italien ist es wahrscheinlich, daß sie dort eher erprobt werden, als in Deutschland, da eine friedliche Ausgleichung mit dem neuen Ministerium und der liberalen Kammer fürs Erste um so weniger zu erwarten steht, als die neu erwachende bourbonische Reaktion Frankreichs Politik in Italien nicht populär machen kann. Mit dem Klerus und der Reaktion im Bunde hat Louis Napoleon seinen in Italien erworbenen Ruhm begraben, die einzige That, welche ihn in der Geschichte hätte verherlichen können, vernichtet; er wird fortan unter die Feinde Italiens zählen. Man erwartet bestimmt, daß er Rom als seinen Hinterhalt benutzen wird, um dem Italien, das sich seiner Protektion entziehen will, in den Rücken zu fallen. Es wird aber nie ein italienisches Ministerium geben, das gesonnen ist, auf Rom zu verzichten, das haben schon die Erklärungen Rattazzi's klargelegt, den unkundigen Skribenten leichtsin des Verraths an der Sache Italiens beschuldigten. Die Vorbereitungen zur letzten Invasion wurden beschuldigt. Die Vorbereitungen zur letzten Invasion wurden beschuldigt. Die Vorbereitungen zur letzten Invasion wurden beschuldigt.

Rattazzi proklamirte in der Kammer das allein richtige Programm der italienischen Politik: nach Rom gehen, es komme, was da wolle. Etwas Schlimmeres konnte nicht eintreten, als die Fortdauer der französischen Okkupation; eine Armee, Italien niederzuwerfen, hatte Louis Napoleon nicht zur Hand und würde sie bei seiner heutigen Eintags-Politik auch nicht auf die Beine gestellt haben. Italien konnte den getroffenen Einleitungen gemäß ohne Scheu nach Rom gehen.

„Garibaldi“, so erzählt Nicotera, „war ruhig auf Caprera und dachte nicht an den Marsch auf Rom, als vor dem General drei Männer erschienen, welche weder der Aktionspartei, noch der Mazzinistischen Partei angehörten, drei Mitglieder des römischen National-Komités, welche ihm erklärten: „Alles ist vorbereitet, es fehlt nur noch der zündende Funke!“ ... Wir“, sagte Nicotera hinzu, „waren gegen die Bewegung, mußten aber nachgeben. Ein vollständiges Expeditionsmaterial war an der Grenze beisammen, aber nicht durch uns, noch durch die Mazzinisten, sondern durch das römische Komité zusammengebracht, und dies Alles war unter dem Ministerium Ricafoli organisiert worden.“

Es sind noch andere Sorgen, die der Kaiser hat, als die aus der römischen Frage entpringenden. Auch die Berufung russischer Gesandter und Botschafter nach Petersburg mag ihm zu denken geben. Wenn der russische Botschafter in Paris die Diplomatie der Großmächte um sich sammelt, war es etwa, um Louis Napoleons Konferenzprojekt vorzubereiten? Nur die kindlichste Naivität könnte daran glauben. Man spricht in Paris auf den Straßen davon, daß es sich für Rußland jetzt darum handle, Stellung gegen die Türkei zu nehmen, um zunächst die Revision des Vertrags von 1856 durchzusetzen und der Neutralisirung des Schwarzen Meeres ein Ende zu machen. Dies ist eine Angelegenheit, die Fürst Gortschakow mit gleichem Eifer betreiben wird, wie General Ignatiew, und wenn der erwartete Ministerwechsel nicht eintritt, so wird jenes Ziel der russischen Politik um nichts weniger verfolgt werden. Wenn die Polen richtige Witterung haben, und sie könnten es, so muß im Frühjahr der Krieg im Osten ausbrechen. In einer in russisch-Polen aufgefundenen Proklamation heißt es:

Polen! Die moskowitische Regierung bereitet sich — wie sichere Nachrichten melden, — zu einem neuen Raub- und Eroberungszuge vor, um getreu dem politischen Testament Peter I. Europa zu unterjochen. Die Absichten der Moskowiten sind vorerst nach dem Orient gekehrt, wo sie durch Eroberung des türkischen Staates sich weiter ausbreiten, und von Konstantinopel aus dem übrigen Europa ihre Schreckensgesetze zu diktiert gedenken. Die Regierungen der westeuropäischen Staaten sind von diesen Plänen der Moskowiten genau unterrichtet und rüsten sich zum Kampfe, dessen Ausgang wie bei Sebastopol nicht zweifelhaft sein kann. Polen! Die Zeit des Friedens, ist an heine end eine kurze, und ihr müßt Euch vorbereiten, abermals als Avantgarde gegen die Räuber unseres Vaterlandes zu marschiren! Diesmal wird ganz Europa uns zur Seite stehen, denn es hat begriffen, daß der europäische Friede eine Chimäre ist, ohne die Wiederherstellung Polens! An Euch, welchen diese Zeilen in dem vom Erzfeinde mit Füßen getretenen Vaterlande in der Verborgenheit zu Gesichte kommen, richten wir die Ermahnung, nicht zu verzagen, und für die große Stunde, die auch unserer Befreiung schlagen muß, bereit zu sein! Blickt auf Italien, Ungarn — ja selbst auf Deutschland, und Ihr werdet begreifen, daß jedes Volk, das seine nationale Größe und Unabhängigkeit mit eiserner Konsequenz anstrebt, dieselbe auch schließlich erreichen wird! Und wir Polen, die wir auf allen europäischen Schlachtfeldern der Freiheit stets die Ersten und Tapfersten waren, wir sollten unsere Freiheit nicht erkämpfen? Polen! Schiebt allen Parteistreit und innern Hader — der nur stets unsern Feinden Vorwand geleistet hat — bei Seite und konzentriert Eure ganze Kraft, Euer ganzes Handeln und Wollen nach einer Richtung: nach dem Grenzpfade, der jeden Polen zur Unabhängigkeit, Freiheit und Größe seines Vaterlandes führen soll! Wer festen Schritts und unermüdeten Blicks diesen Pfad wandelt, muß zuletzt an sein Ziel gelangen. Es lebe Polen! Krieg unsern Feinden!“ — Dieser Aufruf trägt statt der Unterschrift die Worte: „Vom Ausschusse der patriotischen Polen im Auslande.“

Diesen Umtrieben gegenüber hat Kaiser Alexander die im Auslande lebenden Polen von der Amnestie ausgeschlossen, die strengere Ueberwachung des Königreichs wird nicht auf sich warten lassen.

Eine Art von Entente cordiale ist zwischen der polnischen Emigration und der hohen Pforte unzweifelhaft eingeleitet; derselben scheinen sich auch die sog. Jungtürken anzuschließen, welche jedoch den Fortbestand der Türkei von einer radikalen Reform abhängig machen, deren Möglichkeit Rußland bestreitet.

Einer Reform der Türkei aus der Initiative des Sultans möchten in der That gleiche Schwierigkeiten entgegenstehen, wie einer Reform des Kirchenstaats durch den Papst. Hier wie da wird die Blut- und Eizentheorie wirksam werden müssen, um gesunde Zustände zu schaffen.

Das Mißtrauen zwischen Rußland und Frankreich hat sich nach den neuesten Depeschen wesentlich erhöht. Die officiellen Blätter vermögen es nicht mehr zu vertuschen; daraus kann Italien nur Gutes erwachen.

Man spricht der „Liberté“ zufolge in Paris viel von einer dem Marquis de Moustier durch den Baron von Bunsberg vor seiner Abreise nach Petersburg übergebenen Note des russischen Kabinetts. In diesem Dokumente soll Rußland sich ziemlich bitter über die Inkonsequenz der französischen Politik in den Angelegenheiten des Orients beklagen, indem es auf die Mitunterzeichnung der bekannten Erklärung der vier Mächte an den Sultan seitens Frankreichs hinweist und auf die gleich darauf von Paris an Herrn Bourée gesandte und im Gelbbuche publicirte Note. Man erinnert sich, daß diese Note bestimmt war, die durch die russisch-preussisch-italienisch-französische Erklärung erzielte Wirkung vollständig zu neutralisiren. Die „Liberté“ spricht von einer bevorstehenden Aufhebung der französischen Gesandtschaft in Dresden, wozu der vielbesprochene Toast des gegenwärtigen Inhabers dieses Postens, Baron v. Forth-Rouen, auf den König von Sachsen, in Folge dessen seine Abberu-

fung beschlossen worden, den nächsten Anstoß gegeben haben mag. Die Akkreditirung des Grafen Holz als diplomatischer Vertreter des Norddeutschen Bundes, wogegen Frankreich selbstverständlich keine Einwendungen erhebt, wird in Paris schon in den nächsten Tagen erwartet.

Deutschland.

Preußen. V Berlin, 26. Dezember. Heute ist im Abgeordnetenhaus der vom Abgeordneten Krug v. Nidda erstattete Bericht der Budget-Kommission über das Gesetz betreffend die Entschädigungssummen für die depescedirten Fürsten erschienen. Wesentlich Neues wird darin nicht mitgetheilt. Von Interesse ist nur die offizielle Wiedergabe der ministeriellen Ausführungen insofern, als, wie an dieser Stelle bereits gemeldet worden, bei der Feststellung des Berichtes der Ministerpräsident eine weniger präzise Reproduktion seiner Ausführungen für zweckmäßiger und wünschenswerther erachtete. In dem Bericht ist denn nach dieser Richtung hin auch Alles in weiten Umriffen gehalten und auch nie von einzelnen plädierten Ministern (es sprechen Graf Bismarck und Freiherr v. D. Heydt), sondern nur von „Vertretern der Staatsregierung“ die Rede. — In dem Berichte selbst heißt es:

„Seitens der Herren Vertreter der Staats-Regierung wurde zur Sache ausgeführt:

Die Staatsregierung habe wohl erwogen, daß man darüber streiten könne, ob rechtlich den depescedirten Fürsten überhaupt eine Abfindung und zu welchem Betrage eine solche zu gewähren sei. Sie sei aber von der Ueberzeugung geleitet gewesen, daß überwiegende politische Gründe die starre Geltendmachung des ihr vielleicht günstigeren juristischen Gesichtspunktes widerriethen. In diesem Sinne sei sie in die Verhandlungen zum Zweck eines vertragsmäßigen Abkommens mit den depescedirten Fürsten eingetreten. Es sei ihr nicht zweifelhaft gewesen, daß sie, da das Gesetz vom 20. September 1866 der Staatsregierung in den neu erworbenen Landestheilen bis zum 1. Oktober 1867 völlig freie Hand gelassen, zum Abschluß der vorliegenden Verträge durchaus berechtigt gewesen sei. Dagegen habe von Hause aus keineswegs die Absicht obgewaltet, die zuzubilligenden Abfindungen aus dem durch Gesetz vom 28. Sept. 1866 bewilligten Kredit zu entnehmen. Um die Ausgleichung mit den depescedirten Fürsten herbeizuführen, hätten andere Wege offen gestanden, namentlich Verwendung der mit den neuen Landestheilen übernommenen Aktiv-Kapitalien, sowie Entäußerung oder Belastung des dortigen Domainenbesitzes. An eine Zustimmung oder nachträgliche Genehmigung des Landtages würde die Staatsregierung bei der Verfügung über diese Objekte nicht gebunden gewesen sein; sie habe es indessen dem Lande zur erzieherischen Wirkung, von denartigen Verwendungen abzusehen. Insbesondere habe sie die Substanz des unbeweglichen Staatseigentums ungeschmälert erhalten zu müssen geglaubt, so wohl wegen des steigenden Ertrages der Domänen, als im Hinblick auf die Bedenken, welche ein so erheblicher Grundbesitz der früheren Landesherren in den betreffenden Territorien hätte erregen müssen. Auf den durch das Gesetz v. 28. September 1866 eröffneten Kredit sei sie zurückgegangen, einestheils mit dem Bewußtsein, daß es dazu der nachträglichen Zustimmung des Landtages bedürftig wäre, welche ja auch durch die Vorlegung des Rechnungsfachberichts beantragt worden sei; andererseits in dem Vertrauen, daß der Landtag ebenfalls die Benutzung der durch den Kredit beschafften Mittel als die vortheilhafteste Art der Ausgleichung anerkennen und dieselbe gutheißen werde.

Was die Höhe der gewährten Abfindungssummen anlangt, so sei man davon ausgegangen, daß der Standpunkt der preussischen Staats-Regierung, welche den Krieg des vorigen Jahres in Verfolgung hoher nationaler Ziele geführt habe, verdunkelt und verhöhnt werden würde, wenn die depescedirten Fürsten neben dem Verlust ihrer Souveränität eine Einbuße an ihren früheren Einkommensbezügen erleiden sollten. Zudem sei es der Würde der preussischen Krone gemäß erschienen, jenen alten Fürstengeschlechtern reichlich die Mittel zu bieten, die sie in den Stand setzen, ihre Hofhaltung entsprechend ihrer Vergangenheit und hervorragenden Stellung fortführen zu können. Für die Höhe der Abfindungen komme ferner in Betracht, daß in erster Linie das Domainenvermögen von den depescedirten Fürsten in Anspruch genommen worden sei, und daß, wenn ein Eigentumsrecht derselben an diesem Vermögen auch nicht zugestanden werden könne, die rechtliche Lage der Sache doch eben so wenig außer Zweifel gestanden habe. Vor Allem aber würden die Opfer, welche bei einer niedrigeren Abfindung hätten erport werden können, durch den thatsächlichen Vortheil aufgewogen, daß die depescedirten Fürsten sich zu einer vertragsmäßigen Regelung ihrer Einkommensverhältnisse hätten bereit finden lassen. Zudem sei finanziell nicht nur nicht ungünstiger wie früher, sondern noch vortheilhafter gestellt worden, und indem sie eine solche Ausgleichung freiwillig angenommen, finde die Staats-Regierung sich zu der Annahme berechtigt, daß sie auch ohne ausdrückliche Thronensagung die neue Ordnung der Dinge anerkannt hätten. Hierin begegne sie der Auffassung mächtiger befreundeter Höfe, und desselben Grundes dürfe sie sich bei den früheren Unterthanen der depescedirten Fürsten versichert halten.

In der Kommission herrschte darüber Uebereinstimmung, daß die Verträge als Folge der gesetzlichen Sanktion, gemäß Art. 48. der Verfassungs-Urkunde, nicht bedürfen, da sie eben nicht mit fremden Regierungen, sondern mit Privatpersonen geschlossen sind; auch erkannte man an, daß die Verträge namentlich aus den Seiten der Staats-Regierung hervorgehobenen Gründen ein Anerkenntnis der gegenwärtigen Zustände und somit einen stillschweigenden Verzicht auf die Regierungsrechte seitens der Depescedirten enthalten.

Es folgen in dem Berichte nun die von den verschiedenen Mitgliedern der Kommission aufgeworfenen Bedenken. Dann heißt es u. A.:

Auf ergangene Anfrage bemerkten die Herren Vertreter der Staatsregierung, daß die in dem Verträge vom 18. September s. l. Nr. 3 und im Verträge vom 29. September s. l. Nr. 6 erwähnten Pensionen u. c. nicht auf das preussische Kronfideikommiß, sondern auf den preussischen Staatshaushaltssatz übernommen werden sollen und daß dieselben zum Theil schon in dem vorliegenden Budget Aufnahme gefunden haben; sie hoben hervor, daß die dafür erforderlichen Summen durchaus nicht übermäßig sein würden, da die betreffenden Fürsten sicher nicht ihre gesammte Dienerschaft entlassen würden, die etwa Entlassenen aber noch theilweise Verwendung in dieserseitsiger Verwaltung bei verschiedenen Instituten finden könnten. Eine Vorlegung der in dem Verträge gedachten Anlagen wurde seitens der Staatsregierung im Interesse der betheiligten Privatpersonen nicht für wünschenswerth erachtet, auch seitens der Kommission, da von der Landesvertretung eben die Verträge als solche nicht zu genehmigen sind, nicht beantragt.

In Folge der Erwähnung in der Kommission, daß die Regierung zur Abfindung des Königs Georg nicht 16 Millionen Thaler würde zu verwenden haben, da König Georg verschiedene Fonds weggeführt, auch sonst ihm nicht zufließende Gelder an sich genommen und Einträge davon bezogen habe, diese Summen ihm aber auf die zu zahlenden 16 Millionen anzurechnen seien, erwiderten die Herren Vertreter der Staatsregierung, daß diese Anrechnungen allerdings auf der Abfindungssumme würden Rattzufinden haben, daß darum aber sich der der Staatsregierung zu bewilligende Betrag nicht ermäßige, da diese zur Anrechnung kommenden Summen denjenigen Fonds wieder zugeführt werden müßten, aus denen sie König Georg entnommen. Es wurde ferner seitens der Herren Vertreter der Staatsregierung hervorgehoben, daß nach §§. 6 und 10 des Vertrages vom 29. September 1867 noch eine detaillierte Abred-

Inserate

1½ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

nung mit dem König Georg, wie sie mit dem Herzoge von Nassau schon erfolgt ist, bevorstehe. Sie könne eben jetzt noch nicht erfolgen, sobald sie erfolgt sein wird, werde darüber Rechnung gelegt und budgetmäßige Bestimmung beantragt werden.

Von einem Mitgliede der Kommission wurde noch bemerkt, daß es durchaus nicht wünschenswerth sei, dem Könige Georg die Abfindungssumme früher zur freien Disposition zu stellen, bevor er nicht auf die Krone Verzicht geleistet habe und da nach §. 4. des Vertrages vom 29. September 1867 über die Zahlung und Verwaltung der Abfindungssumme noch definitive Anordnungen vorbehalten seien, beantragt in diesem Sinne einen Zusatz zu dem vorliegenden Gesegentwurf zu machen.

Auch von einem anderen Mitgliede wurde ein Zusatz zu dem Gesegentwurf dahin gehend, daß der Landesvertretung bei der noch nach §. 4. des Vertrages mit König Georg vorbehaltenen Verhandlung über die Verwaltung der Abfindungssumme eine Mitwirkung resp. Genehmigung der zu treffenden definitiven Vereinbarung gewahrt bleibe, in Anregung gebracht, indem hervorgehoben wurde, daß es nicht wünschenswerth sei, dem Könige Georg die freie Disposition über das Abfindungskapital einzuräumen.

Dem entsprechend wurde vorgeschlagen, am Schlusse des vorgelegten Gesegentwurfs folgende Bestimmung hinzuzufügen:

„vorbehaltlich der Zustimmung der Landesvertretung zu den im §. 4. des mit dem Könige Georg abgeschlossenen Vertrages vom 29. Sept. 1867 vorgesehenen besonderen Anordnungen und definitiven Vereinbarungen“

Seitens der Herren Vertreter der Staats-Regierung wurde hierzu bemerkt, daß es nicht Absicht der Staats-Regierung sei, die freie Disposition über das Abfindungskapital dem Könige Georg einzuräumen, da eine solche möglicher Weise sowohl die preussischen Interessen, so wie auch die der betheiligten Aduanten gefährden könnte, es sei vielmehr die bestimmte Absicht, die Mitwirkung der preussischen Regierung bei der Verwaltung des Kapitals zu sichern. Darüber, wie diese Mitwirkung zu sichern sei, habe bisher unter den hohen Kontrahenten eine Einigung nicht erzielt werden können und habe deshalb, wie im §. 4. des Vertrages vorgesehen, die definitive Vereinbarung über diesen Punkt noch vorbehalten werden müssen. Hiernach würde es vielleicht die beantragten Zusätze überhaupt nicht bedürfen, doch habe die Staatsregierung, falls darauf Verzicht gelegt würde, kein Bedenken, denselben ihrerseits zuzustimmen.

Nachdem das dahin zielende Amendement, dem Könige Georg die Abfindungssumme erst auszahlen, wenn er auf die Krone von Hannover ausdrücklich Verzicht geleistet haben würde, sowie ein anderes mit dem oben erwähnten Amendement im Wesentlichen gleichlautendes zu Gunsten jenes zurückgezogen worden war, wurde zunächst über das Amendement dem Geseg-Entwurf am Schlusse die Worte hinzuzufügen:

„vorbehaltlich der Zustimmung der Landesvertretung zu den im §. 4. des mit dem Könige Georg abgeschlossenen Vertrages vom 29. September 1867 vorgesehenen besonderen Anordnungen und definitiven Vereinbarungen“ abgestimmt und dasselbe einstimmig angenommen.

Demnach wurde auch der vorgelegte Gesegentwurf mit diesem Zusatz mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Demgemäß beantragt die Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats:

das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, den Gesegentwurf, betreffend die Bestreitung der dem Könige Georg und dem Herzog Adolph zu Nassau gewährten Ausgleichssummen in folgender Fassung anzunehmen:

Gesetz, betreffend die Bestreitung der dem Könige Georg und dem Herzog Adolph zu Nassau gewährten Ausgleichssummen.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

Die Bestreitung der an den König Georg mit 16 Millionen Thalern und an den Herzog Adolph zu Nassau mit 8,892,110 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. gewährten Ausgleichssummen aus dem durch das Gesetz vom 28. September 1866, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marine-Verwaltung und die Dotirung des Staatsschatzes (Gesetzsammlung S. 607) eröffneten Kredit wird auf Grund der Verträge vom 18. und vom 29. September 1867 genehmigt, vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags zu den im §. 4. des mit dem Könige Georg abgeschlossenen Vertrages vorgesehenen besonderen Anordnungen und definitiven Vereinbarungen.

Berlin, den 20. Dezember 1867.

Wie das „Mil.-Wbl.“ vernimmt, hat Se. Maj. der König nunmehr folgende, speciell die Truppen betreffende Etatsänderungen vom 1. Jan. f. Z. ab zu genehmigen geruht: 1) Sämmtliche Regiments-Kommandeure der Garde- und Linientruppen (mit alleiniger Ausnahme des Kommandeurs des Regiments Garde du Corps, welcher sein bisheriges Gehalt fortbezieht) erhalten ein Gehalt von 2600 Thlr. jährlich. 2) Das Gehalt sämmtlicher Premier- und Sekonde-Lieutenants wird um 60 Thlr. erhöht (extl. der Zeug-Lieutenants). 3) Das Durchschnittsgehalt der Aerzte wird erhöht, und zwar: für die Korps-General-Aerzte von 1500 auf 1800 Thlr., für die Ober-Stabsärzte von 1000 auf 1150 Thlr., für die Stabsärzte von 500 auf 600 Thlr., für die Assistenzärzte von 300 auf 360 Thlr., resp. von 240 auf 300 Thlr. 4) Das Durchschnittsgehalt der Zahlmeister wird von 430 auf 500 Thlr. erhöht. 5) In Stelle der seitherigen Wachtmeister- resp. Sergeanten-Lohnung wird für

die Stabs-Rosärzte ein Gehalt von 300 Thlr., für die Rosärzte ein solches von 216 Thlr. und für die Unter-Rosärzte ein solches von 180 Thlr. jährlich etatsmäßig. Die bisherigen Alterszulagen von monatlich 4 Thlr. für die Stabsrosärzte und von 2 Thlr. für den Rosarzt resp. Unterrosarzt werden vom 1. Januar f. Z. ab nicht mehr gewährt. 6) Das fixirte Einkommen der Büchsenmacher wird auf 230 Thlr. jährlich festgesetzt, welches monatlich mit 19 Thlr. 5 Sgr. zu zahlen ist. 7) Sämmtliche Mannschaften vom Feldwebel abwärts erhalten außer dem ortsüblichen extraordinären Verpflegungszuschuß zur Gewährung einer besseren Natural-Verpflegung einen Verpflegungszuschuß von 3 Pf. pro Kopf und Tag. 8) Die zu den Übungen einberufenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes erhalten an Stelle des Meilengeldes von 3 Sgr. 9 Pf. pro Tag das Reisegeld der Reservisten von 6 Sgr. 3 Pf. pro Tag. 9) Der Pferdebestand einer jeden Fußbatterie wird um 3 Reitpferde erhöht. 10) Die Zahl der Lieutenants-Stellen bei den Kavallerie-Regimenten zu 5 Eskadron wird festgesetzt auf 5 Premier- und 13 Sekondelieutenants-Stellen. 11) Für die Führer der Straftheilungen bestehen 10 Hauptmanns-Stellen zu 600 Thlr. Gehalt und 16 Premierlieutenants-Stellen mit dem Chargengehalt der Infanterie.

In den letzten Tagen ist an sämmtliche Truppen-Kommandos und Administrations-Branchen der Armee der Mobilmachungsplan für das gesamte Norddeutsche Bundesheer zur Veranlassung gekommen. Derselbe ist, wie der „R. Z.“ berichtet wird, von Sr. Majestät dem Könige von Preußen als Bundesfeldherrn durch Ordre vom 7. November genehmigt und mit seltener Klarheit und Kürze redigirt, so daß den der altpreußischen Armee hinzutretenden Truppenkörpern in keiner Weise Zweifel über ihre Funktionen im Falle einer Mobilmachung erwachen können. Es finden in demselben eben so wohl die Feld-, wie die Ersatz- und die Besatzungsstruppen, wie endlich auch sämmtliche zu einer mobilen Armee gehörigen Verwaltungsbranchen bezüglich ihrer Formation und Kompletirung erschöpfende Berücksichtigung. — Der König hat genehmigt, daß der Anstreich der Schilderhäuser in den Garnisonen derjenigen Bundesstaaten, hinsichtlich deren dies nicht bereits konventionmäßig festgesetzt ist, in den beglücklichen Landesfarben hergestellt werde. — Es soll zwischen der Charge der Regimentsärzte und der Korps-Generalärzte eine Zwischen-Instanz, die von Divisionsärzten, geleitet werden, welche letztere den Rang von Ober-Stabsärzten einnehmen würden. Bei dieser Neuformierung würden 22 neue Stellen (11 Armeekorps) freit werden und so für ein besseres Avancement der immer noch nicht genug situirten Militärärzte vorläufig gesorgt sein.

Die Zahl der noch in den hiesigen königlichen Lazarethen und Privat-Heilanstalten befindlichen Verwundeten und sonstigen Kranken aus dem letzten Feldzuge hat sich bedeutend verringert und beträgt zur Zeit nur noch 23.

Die „N. P. Z.“ schreibt: Der Kriegsminister von Roon hat einen dreimonatlichen Urlaub und wird sich am 28. oder 30. d. M. mit einem Theile seiner Familie zunächst nach dem südlichen Frankreich begeben. Im Kriegsministerium wird der General der Infanterie v. Roon durch den Generalleutnant v. Podbielski und im Marine-Ministerium durch den interimistischen Direktor im Marine-Ministerium Kontre-Admiral Tachmann vertreten werden. Um die Dementis, die wir theilweise in Bezug auf diese Reise des Herrn Kriegsministers erfahren haben, auf ihren wirklichen Bestand zurückzuführen, bemerken wir aus zuverlässiger Quelle, daß die Krankheit des Herrn v. Roon lediglich auf einem chronischen Reizen der Respirationsorgane beruht und keineswegs Herz oder Lunge, wie verschiedentlich behauptet worden ist, berührt. Es kommt im Moment nur darauf an, daß der Kriegsminister mit der Arbeit vershont bleibe und sich den ganzen Tag im Freien aufhalten könne. Das Erstere wäre auch hier möglich; aber zu Letzterem gehört die Einwirkung eines südlichen Klimas. Wir hegen jedenfalls die Hoffnung, daß Hr. v. Roon neu gekräftigt nach Ablauf seines Urlaubs die Geschäfte des Kriegsministeriums wieder übernehmen wird.

Der „Staats-Anzeiger“ enthält nachstehende amtliche Erklärung: „Ein belgisches Blatt, „La Finance“, hatte schon vor einigen Wochen die Behauptung aufgestellt, daß fünf große Pariser Journale Subventionen von Preußen erhalten hätten. Die königliche Regierung würde diese Erfindung ebensowenig der Beachtung werth gehalten haben, wie so viele ähnliche, wenn die Behauptung der belgischen Presse nicht in der französischen gegenseitigen Verfammlang zur Sprache gebracht worden wäre, ohne daß, wie es scheint, ihre unbedingte Wahrheitswidrigkeit sofort erkannt worden ist. Wir sind amtlich zu der Erklärung ermächtigt, daß jene Behauptung im Ganzen wie im Einzelnen in Bezug auf jedes der genannten Blätter und auf jeden Theil der angegebenen Summe unwahr und erfunden ist.“

flässige Boden der Lieberlichkeit. Nun tanzten ehrbare Leute darin. Aber der Tanzmeister, welcher hier vordem des Kantans deutsche Uebersetzung geleitet hatte, stand mitten im Saale, und seine hier oft gehörte Stimme wollte einem Herrn, mit dem ich sprach, wie Unförschrei einer kommenden Zeit ertönen, wo die Schleppträgerinnen der Venus vulgivaga aus dieses schöne Lokal wieder überfluthen und in Besitz nehmen würden. Mit dem hier bezeichneten Gesindel nimmt es ja leider furchtbar überhand, und man hört die lebhaftesten Klagen darüber führen, wie ganze Stadtviertel, wo sie mit ihren Louis wohnen, nur mit Lebensgefahr betreten werden können. Geradezu täglich kommen Raubanfalle vor und fast immer entpuppen sich die Thäter als jene niedrige Menschense, welche aller Scham Ahe gesagt hat; arbeitscheue Männer, welche feilen Dinnen als Begleiter, Rächer und Unterfänger in ihrer Schande dienen, über die Opfer, welche sich nicht ganz aussprechen lassen wollen, herfallen, und dann, wenn einmal vor Gericht gezogen, etwa noch Parallelen mit sich und dem Richter ziehen, wie es in diesen Tagen geschah. Ein solcher Gaudib hatte die Frechheit, dem Beamten ins Gesicht zu sagen, er liege seine „Geliebte“ eben so wenig beleidigen, wie der Richter seine Frau. Und diese Geliebte hatte einem Goldarbeitergehülfen 15 Silbergroschen abpressen, ihn eventuell zwingen wollen, neben den ihr gewährten 5 Sgr., ihr wenigstens statt der fehlenden 10 Sgr. einen Hund abzukaufen. Als auch dieses verweigert wird, fällt der „Louis“ sammt seiner „Braut“ über den undankbaren Liebhaber her. — Das läßt sich gar nicht recht deutlich beschreiben, ist aber auch nur ein schwaches Proöben von dem, was täglich vorkommt. — Es ist kaum eine Woche her, als ein 18jähriger taubstummer Mensch einem Frauenzimmer der gemeinsten Art, wahrscheinlich von ihr in ihr Zimmer gelockt, den Hals abgeschliffen hat. Wo ist die Waage, welche hier das wirkliche Recht abwägen kann?

Welche Aufmerksamkeit solch dunklen Vorgängen übrigens von der Sicherheitsbehörde mehr und mehr zugewandt wird, geht zum Theil auch aus dem neuesten Kostenausschweis der Berliner Polizeiverwaltung hervor. In demselben findet sich neuer vom ersten Male ein Posten von 4680 Thlr. für „Civilkleider und Verkleidungen“ der Beamten der Kriminal- und Sittenpolizei, sowie zu dem Zwecke, es diesen Beamten möglich zu machen in „Wirthschaftshäusern“, die von der Verbrechenswelt besucht werden, „zur Wahrung des Infingnitos“ sich eben so zu verhalten, wie alle „anderen Gäste“. Es müßte nämlich sein, in einer großen Stadt zu wohnen, böte nicht gerade eine solche wieder aus dem Hüllhorn ihrer Erscheinungen Wurf um Wurf die schönsten Blüthen des Menschthums dar. Viele tausend Hände regen sich zum Geben, das die Verheißung der Seligkeit für sich hat. Doch was will das sagen, wenn der Heide sich diesen Kreditbrief auf den Himmel ausstellt. Aber gestern sah ich eine arme Frau, welche treppauf, treppab laufend ihr Brot mühselig damit verdient, daß sie um Arbeit für ihren Mann, einen Scheerenkleider, bittet, der, seinerseits fleißig vor Kälte, an seinem Kade auf der Straße arbeitet. Und diese Frau und ihr Mann haben, ich weiß es genau, seit Wochen eine arme Familie unterstügt, welche in gar keiner Beziehung zu den Leuten steht, sondern krank und elend auf den barmherzigen Gott gewartet hat, als dessen Sendboten der Scheerenkleider sammt Frau erschienen sind. Befragt um die direkte Ursache dieser Gutthat, antwortete der Mann abweichend: „Um jar nicht! — Weil sie

Die sehr umfassenden und schwierigen Arbeiten zur Feststellung und Vertheilung des nach §. 4 des Grundsteuer-Entschädigungsgesetzes vom 21. Mai 1861 ausgelegten Gesamt-Entschädigungskapitals für die bisher verfassungsmäßig von der Grundsteuer befreiten oder hinsichtlich derselben bevorzugten Güter, Grundstücke und Städte sind, wie der „Staatsanzeiger“ berichtet, nunmehr zum Abschluß gelangt und ist der darüber im fgl. Finanzministerium aufgestellte Theilungsplan, vorbehaltlich der in Folge nachträglicher Anerkennung von Theilnahme-Ansprüchen für einzelne Grundstücke etwa noch aufzustellenden Spezialpläne am 23. d. M. von der Grundsteuer-Entschädigungskommission bestätigt worden. Darnach kommt das Gesamtkapital, welches gemäß §§. 4 folg. a. a. D. durch den 13 1/2fachen Betrag der für sämmtliche theilnahmeberechtigten Güter, Grundstücke und Städte ermittelten bisherigen landesüblichen Grundsteuer gebildet worden ist, auf 8,029,897 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf., und der Kapitalsantheil jedes einzelnen zur Theilnahme berechtigten Grundbesizers, resp. jeder einzelnen theilnahmeberechtigten Stadt auf 9 Thlr. 2 Sgr. 0 1/2 Pf. für jeden Thaler des seit dem 1. Januar 1863 an neuer Grundsteuer zu entrichtenden Mehrbetrages zu stehen. Die Bezirksregierungen sind wegen der schleunigsten Berechnung der den einzelnen theilnahmeberechtigten Grundbesizern und Städten zustehenden Kapitalsantheile und der darauf entfallenden Staatsschuldverschreibungen und baaren Geldbeträge nebst Zinsen seit dem 1. Januar 1865 mit Anweisung versehen, so daß die Auszahlung der diesfälligen Entschädigungsbeträge an die legitimirten Interessenten zu Anfang des künftigen Jahres mit Sicherheit zu erwarten steht.

Es sind von verschiedenen Seiten an die Regierung Anträge gestellt worden, die auf die Ausgabe s. g. Prämien-Pfandbriefe, d. h. solcher hypothetischen Obligationen, deren Rückzahlung durch eine mit Prämien verbundene Anloosung erfolgt, abzuweichen. Man hofft für die mit solchen Privilegien ausgestatteten Papiere auf dem Geldmarkte, der sich bisher den Hypotheken-Certificaten durchaus nicht hold gezeigt hat, eine willigere Aufnahme zu Wege zu bringen. Nach einer der „B. V. Z.“ zugehenden Information hat sich die Regierung nunmehr aber principiell gegen die Ausgabe jedes derartigen privaten Loospapiers entschieden und wird daher nirgends den oben erwähnten Anträgen Folge geben.

Nach Auflösung der zur Entlastung der Einnahmen und Ausgaben in den neuen Landestheilen nur für das nächste Jahr noch bestehenden Rechnungs-Kommissionen wird auch die Ober-Rechnungs-Kammer die allgemeine Behörde für die Entlastung werden. Auch die theilweise in den neuen Provinzen bestehenden Staatsschulden-Verwaltungen werden, sobald es thunlich ist, mit der Hauptverwaltung der Staatsschulden vereinigt.

Da mit dem 1. Jan. das neue Apothekergewicht in ganz Preußen eingeführt wird, so darf nach der Ministerialverfügung von diesem Tage ab das bisherige alte Medizinalgewicht in keiner Apotheke mehr geführt und benutzt werden. Recepte, welche nach dem jetzigen alten Gewicht verordnet sind, müssen von den Apothekern, so weit es sich um die Gewichtsansätze handelt, von den alten in die neuen Gewichtsansätze umgelegt werden. Die Umlegung eines jeden Gewichtsansatzes ist, bei Vermeidung von Ordnungsstrafen, auf dem Recepte jedesmal zu notiren. Jedem Receptarius muß eine genaue und richtige Gewichtsverwandlungs-Tabelle stets zur Hand sein.

In der nordschlesnischen Frage verlautet, die dänische Regierung, schon fest entschlossen, die Verhandlung mit Preußen wegen der Wiederabtretung von Nordschleswig einem Specialbevollmächtigten zu übertragen, ohne übrigen Herrn v. Duuaade von dem Gesandtenposten abzuberufen, sei durch eine aus Berlin ihr zugewommene anderweitige Mittheilung, welche einen rascheren Verlauf der Verhandlung in Aussicht stellt, bewogen worden, vorläufig alles beim Alten zu belassen. Herr v. Duuaade werde daher nach den Feiertagen auf seinen Posten zurückkehren, mit möglichst entgegenkommenden Instruktionen versehen, namentlich in Bezug auf die Territorialfrage.

Man spricht hier neuerdings davon, daß Frankfurt eine eigene Regierung oder eine sonst von Wiesbaden unabhängige Stellung unter dem Oberpräsidium in Kassel erhalten solle.

Wie das „Polizeiblatt“ berichtet, hat hieselbst in der Nacht zum letzten Sonntage die 51 Jahre alte Ehefrau eines Eisenformers, welche schon seit meh-

hungrig waren, des is grade Ursache genug! und weil das Geschäft gut gegangen is, und weil unser Sohn doch mal in Böhmen beiraben liegt und wir ihm nicht mehr jeben können! Also!

Es liegt eine ganze Tonleiter von Empfindungen in der Anföhrung dreier Ursachen, von denen den guten Leuten jede einzelne genug schien, um zu thun, was sie gethan. Nun ein ander Bild! und zwar ein Bild im wahren Sinne des Worts. Aus der Fluth von Weihnachtsneuigkeiten greife ich zu näherer Beschreibung gern ein wirkliches Kunstwerk heraus, wenigstens, oder auch gerade weil in demselben die Kunst und die Industrie sich die Hand reichen. Stobwasser's hiesige Fabrik von Beleuchtungsmittein aller Art, deren Chef der selbst kunstbegabte Kommerzienrath Gustav Stobwasser, hat damit bewiesen, wie das an sich unbedeutende Ding, diesesmal ein Lampenschirm von Papier edelster Kunstgestaltung fähig ist. Fünf Zeichnungen von Max Lohde, dem durch seine Kompositionen rasch berühmt gewordenen Schüler Cornelius' für diesen Zweck entworfen, stellen auf dem Schirme den Raub des Feuers durch Prometheus dar und zwar in folgenden Gruppen: Prometheus zwischen seinen Gebilden ohne Feuer; Prometheus stiehlt dem scherzenden Zeus das Feuer; Ganymed lüchzt den zürnenden Zeus zu besänftigen; der gefesselte Prometheus vom Adler zerfleischt; Herkules befreit den Prometheus. Diese prächtigen Zeichnungen, kräftig von des Hintergrundes satter Färbung abgehoben und eingerahmt von Arabesken und Kränzen in antikem Geschmacke, dürften nur fünf Wandflächen eines Museums füllen, um zu Werken sehr hohen Ranges gezählt zu werden. Sollen wir es der hehren Götin Kunst nicht doppelt Dank wissen, wenn sie niedersteigt ins gewöhnliche Leben und unsere Haus- und Zimmergeräthe mit ihrer Gegenwart verklärt?

Wir können heute schließlich noch einen interessanten Blick in den Geldbeutel des Magistrats thun, der immer noch an den Mitteln zum Decken seines Deficits von 1,229,115 Thlrn. laborirt und wieder und wieder auf eine Erhöhung der Miethsteuer anträgt. Im Ferneren schlägt derselbe eine neue Anleihe von 3 Millionen Thalern vor, davon zur Niederlegung der Stadtmauer und Anlegung von Straßen an deren Stelle 250,000 Thlr., Neubau der Schillingsbrücke 100,000, Anlage zweier Parks 150,000, Bau eines Krantenhauses 800,000, eines Irrenhauses 700,000, Errichtung zweier neuer höherer Lehranstalten 200,000, Bau der dorotheenstädtischen Realschule 100,000 und zur Verwindung des Rathhausbaues 500,000 Thlr. Uebrigens entsteht ein öffentlicher Bau nach dem andern; erst Markthalle, Thomaskirche und nun ein Laboratorium in der Georgstraße vom Baumeister Hoffmann, dessen Fassade durch viele Medaillonbilder verdienter Naturforscher, und das Treppenhaus durch die Büsten von Dumas, Faraday, Viebig und Wöhler geschmückt ist.

Robert Geißler.

Theater.

Graf Effer, Trauerspiel in 5 Akten von Heinrich Laube. Wohl nicht oft ist der Laube'sche „Effer“ in würdigerer Darstellung über eine deutsche Bühne gegangen, als gestern hier; es scheint, daß

Berliner Briefe.

Berlin, 23. Dezember. Am letzten Sonnabend vor Weihnachten wurde hier ein neues Konzerthaus festlich eingeweiht, welches allen bisher bestandenen eine sehr empfindliche Konkurrenz machen wird, selbst auch Krolls mächtigen Sälen. Sehr gute Lage in der Stadt, an der Leipziger Straße dicht beim Dönhofsplatz, ferner die Wilsch'schen Konzerte, welche täglich stattfinden sollen und namentlich die Pracht und Größe des Hauptsaales werden dem Unternehmern einen starken Besuch sichern. Der Hauptsaal, 115 Fuß lang, von etwa 90 Fuß Höhe ist ein Meisterwerk des Saalbaues und der Dekoration. Weiß und Gold herrscht an den Wänden und Pfeilern vor. Grün, roth und weiß, namentlich erlesener in den Logen, welche sechs an jeder Längenseite, rings den herrlichen Raum umgeben. Das Orchester ist nischenartig in eine Schmaltheite des Saales eingelassen, aber so weit, daß noch mehr als die 60 Musiker der Wilsch'schen Kapelle Raum darin haben würden. Was an Büsten, Standbildern, Kronleuchtern, Ampeln, Wandleuchtern, Springbrunnen u. s. w. zusammen wirft, um unter mehr als 500 Gaslammen einen augenberauschenden Eindruck hervorzubringen, läßt sich in der Kürze nicht schildern. Fast unglaublich muß es jedem erscheinen, wie ein solches Werk in 170 Tagen von Grund auf geschaffen werden konnte. Am 2. Juli ist mit den Vorarbeiten begonnen und am 21. Dezember Abends saßen wir in den majestätischen Räumen bei einem vortheilhaftigen Festmahle. Nicht die kleinste Unfertigkeit war mehr zu entdecken, obgleich noch am Nachmittage an allen Ecken und Enden gearbeitet wurde. Hoch oben an der Orchesterwand feiern die hellenischen Götter und Halbgötter, die ja noch immer für den Ausdruck unserer Lust als Modelle dienen, auf einem leuchtenden Wandgemälde ihre reizenden sinnlichen Feste. Das Tafelwerk der Decke ist vollendet in der Haltung zum Ganzen zu nennen. Neben einigen guten Musikstücken — sehr gut von der genannten Kapelle vorgetragen — wurde uns ein Prolog nicht vorenthalten, der seine deutschvaterländische Tendenz feltamerweise mit einem französischen Satze einleitete: „Noblesse oblige.“ Du herrliches Berlin, du rühmst dich etc.“ Dieser Eingang ist dem deutschen Genius in den Mund gelegt, und es ist des Welterns beiprochen, daß hier in Berlin die wirkliche Kunst ihren Sitz haben soll, und nach manchem guten patriotischen Wunsch heißt es von der Stadt Berlin: „D möge einst in ihr gefeiert werden der Nationen ewig Brudertag.“ Das ist recht hübsch eben so wie die Hoffnung, daß die Väter der Stadt hier ihr Defizit sowie die Depossedirten ihr Pech vergessen möchten. Winder hübsch waren die „Saubie“, wie man sie auf der Hochschule nennt, welche dem Kroll'schen Saale, freilich ohne ihn direkt zu nennen, seine gelegentlichen Seitentruckproduktionen und dem Victoriatheater seine Löwenchau in der „Strichstuh“ vorhielten. Die Löwen in diesem Spektakelstücke sind noch nicht schlechter als das ganze Stück und das Victoriatheater bittet durch die Künste der Löwen und Leoparden um sein täglich Brot, welches ihm die italienische Oper nicht allein gewähren kann, wer will ihm das verargen! Zu dem Einweihungsfeste hatten sich hochstehende Beamte nebst Leuten aus dem Bürgerstande aller Abtheilungen eingefunden, und tafelten und tanzten mit einander, die Damen im großen Ballsaale, denn das Programm hatte einen Familienball angeordnet, welcher in einem kleinen Nebensaale, der ehemaligen Mäusenhalle, stattfand. Die Mäusenhalle war, so lange sie so hieß, der

renen Jahren an temporärem Wahnsinn leidet, ihren Mann und ihre Tochter mörderisch überfallen, indem sie mit einem Holzbeil in deren Schlafzimmern einbrach. Man fand Vater und Tochter im Blute schwimmend am Boden. Die Tochter, 16 Jahre alt, wurde durch die zur Hilfe gerufenen Aerzte wieder zum Bewusstsein gebracht; doch ist ihre Verwundung lebensgefährlich. Der Vater, 64 Jahre alt, gelangte nicht mehr zur Besinnung. Die wahnsinnige Frau, schon früher zweimal in der Irrenanstalt der Charité, zeigte in den letzten Tagen vorher neue heftigere Anfälle des Irzsinns und sollte wieder in die Anstalt geliefert werden. Die Frau eines anderen Arbeiters hatte in der Nacht bei der Unglücklichen bis gegen halb drei Uhr gewacht und war dann von dem Gemannen derselben abgelöst worden. Die Wächterin war kaum in ihr Zimmer getreten, als sie durch ein Geschrei zurückgerufen wurde und das Entsetzliche sah. Die Wahnsinnige ist nach der Charité gebracht.

Nach der „A. A. Z.“ sind bereits 1000 Stück Infanterie-Kanonen des amerikanischen Modells von Gatling allein bei der Agentur der Herren Broadwell u. Co. in Karlsruhe bestellt worden, und zwar 400 Stück für die französische, 200 für die russische, 100 für die österreichische, 100 für die italienische, 100 für die belgische und 100 für die holländische Regierung. Diese Aufzählung wirft ein eigenthümliches Licht auf die friedlichen Absichten und Absichten, mit denen man allenthalben dem neuen Jahr entgegengeht.

Erwähnenswerth, zumal für Deutschland, ist ein Libell-prozeß gegen die Londoner „Times“, der jetzt zu ihren Gunsten entschieden wurde. Er drehte sich um die Frage, ob eine englische Zeitung zur Verantwortung gezogen werden dürfe für Reden, die im Parlamente gehalten und von ihr wiedergegeben wurden. Der Lord Richter von England entschied, daß die Berichterstattung aus dem Parlamente zu den unantastbaren Vorrechten der Presse gehöre.

Bonn, 19. Dez. Adressen an den König in der römischen Angelegenheit sind von fast allen größeren rheinischen Städten, Köln, Aachen, Koblenz, Düsseldorf, Arelfeld, abgegangen, auch von kleineren Städten, wie Euskirchen, Stolberg, Emmerich, Bochum u. a. Von hier wurde die am 8. d. beschlossene Adresse mit 2220 Unterschriften städtischer Bürger heute nach Berlin abgeschickt. Es heißt darin: „Unverkennbar ist es, daß die französische Regierung ein Protektorat über die weltliche Herrschaft des Papstes erstrebt, daß sie durch den in der letzten Zeit so wirksam dem heiligen Vater geleisteten Beistand sich den Dank aller Katholiken verdient hat und so einen großen Schritt vorwärts auch zu ihrem angemaßten Ziele gemacht zu haben scheint. Es widerstreitet aber unserem Gefühl, daß das in seiner Wachstumsphase so maßgebende Deutschland von dem Schutze des geistlichen Vaters eines großen Theiles seiner Kinder ausgeschlossen oder nur zur Rolle eines fast ohnmächtigen Zuschauers bei dessen Wohl und Wehe herabgedrückt werden soll. Wo das Recht ist, da muß Deutschland stehen, und deshalb bitten wir, im Namen des Rechtes, im Namen unserer heiligen Religion und im Namen unseres Vaterlandes: Ew. Majestät möge diejenigen Schritte thun, welche dahin führen, daß die Freiheit und Unabhängigkeit des heiligen Stuhles und seines Besitzthums wieder hergestellt, gesichert und erhalten werde.“

Elberfeld, 22. Dezbr. [Ueber die Verurtheilung] des Dr. v. Schweitzer berichtet die „Elf. Ztg.“ folgendes: Dr. J. B. v. Schweitzer stand gestern wiederum vor dem Justizpolizeigericht unter der Beschuldigung, durch eine im August d. J. erschienene Broschüre „der Kapitalgeheim und der Arbeitslohn“ den öffentlichen Frieden gefährdet und die Angehörigen des Staates zum Hass und zur Verachtung gegen einander aufgereizt zu haben. Gleichzeitig wurde auch gegen den hiesigen Bevollmächtigten des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins Karl Klein verhandelt, wegen Verbreitung der damals durch die Polizei konfiszierten Broschüre. Das öffentliche Ministerium beantragte gegen v. Schweitzer 6 Monate, gegen Klein 6 Wochen Gefängniß; das Gericht erkannte gegen den ersteren auf eine dreimonatliche Gefängnißstrafe, gegen den letzteren auf eine Geldbuße von 10 Thalern.

Görlitz, 23. Dezember. Nachdem am 18. d. M. die landespolizeiliche Abnahme der Berlin-Görlitzer Eisenbahn beendet worden ist, wird die Direktion derselben vom 28. d. M. ab hier in Görlitz in Thätigkeit treten und zu diesem Behufe im Laufe der Feiertagswoche mit ihren Bureaux aus dem provisorischen Domicil Berlin hierher übersiedeln.

Koblenz, 23. Dezember. Der „Kobl. Ztg.“ zufolge meldet ein Telegramm aus Rom, daß der hiesige Dechant Krementz in dem Konsistorium am 20. d. M. zum Bischof von Ermeland präkonisirt worden ist.

Magdeburg, 23. Dezember. Die Bevölkerung unserer Stadt, einschließlich der jetzt mit ihr vereinigten Sudenburg, beträgt jetzt ohne Militär 74,219 Seelen.

Paderborn, 20. Dezember. Die Studentenschaft der hiesigen philosophisch-theologischen Fakultät hat in einer am 19. Dezember anberaumten Versammlung beschloffen, eine Adresse an die Studirenden der Münchener Akademie zu erlassen, in der es heißt: „Kommissionen, laßt uns der Welt zeigen, daß wir den Kampf für unsere heilige Kirche mit dem Muthe unserer großen

die Kräfte unserer Künstlergesellschaft mit ihren Aufgaben wachsen. Wir können uns heute unter dem vollen Eindruck der über alles Lob erhabenen Aufführung noch nicht dazu verstehen, an die Zergliederung derselben und die Hervorhebung einzelner schöner Momente heranzutreten, sondern begnügen uns, den Gesamteindruck festzustellen. Auf das Rollenstudium war sichtbarer Fleiß, auf das Zusammenspiel die anerkannt werthvolle Sorgfalt in den Proben verwendet worden. Aber dies ist es nicht allein, was die Aufführung charakterisirte. Es kam zur Erscheinung, was keine Regie in die Darsteller hineinzuzubringen vermag, die eigene Freude des Einzelnen an seiner Aufgabe, der lebendige Wettstreit, jeder Figur die Bedeutung zu geben, welche sie nach der Absicht des Dichters zu beanspruchen hat. Vor Allen sei des Künstlers gedacht, der uns einen so eleganten und doch so heldenhaften, einen so feurigen und entschlossenen Esser geboten. Herr Neumann hat durch diesen Helden alle seine früheren Leistungen, so schätzbar sie auch waren, selbst in den Schatten gestellt.

Sein Esser hebt ihn in die Reihe der bedeutenderen Künstler; es war ein Mann aus e in em Guß. Nicht die Kopie eines Helden, sondern lebensvolle unmittelbare Handlung — das war der Eindruck des Neumannschen Esser. Auch sein Organ, das mitunter schwächlich klingen kann, war gestern von einer Kraft und harmonischen Fülle, die überall den aus eigenen Motiven handelnden und mit eigenem Feuer erfüllten Helden kennzeichnete. An diesem Bilde war kein Strich verfehlt.

Die ihrer Bedeutung nach zweite Rolle war die der Königin Elisabeth. Wir sahen Fräulein Sella zum ersten Mal in einer so großen Heldenrolle, und wir wollen reumüthig gestehen, daß wir die Dame bisher unterschätzt haben. Diese heroische Kraftentwicklung und Majestät der Haltung konnten wir bis jetzt in ihr nicht finden; um so bereitwilliger bezeugen wir aber heute dieser Elisabeth, an der sich die besten Bühnentalente versucht haben und an die deshalb ungewöhnliche Ansprüche gestellt werden, unsere Hochachtung, um so mehr als, wie wir hören, Fräulein Sella die Rolle erst vor Kurzem übernommen hatte.

Die dritte Hauptfigur des Stücks, die Gräfin Rütland, befand sich in den bewährten Händen des Fräulein Helbig. Wir können annehmen, daß diese Rolle der Darstellerin, wie der Sänger sagt,

christlichen Vorfahren aufnehmen. Durch Reden und Schriften wollen wir die Begeisterung für die gerechte Sache unseres heiligen Vaters über alle Gauen bis herab in die niedrigste Hütte des Volkes verbreiten. Wir bezeugen es als unseren Wunsch, daß in dieser Weltkrise unsere Oberhirten das gesammte Volk durch Hirtenbriefe entzünden möchten für die Aufrechterhaltung der Freiheit und Unabhängigkeit des Papstes, ja, daß alle Katholiken Deutschlands und Frankreichs durch Versammlungen und Adressen den Königen und Kaisern es kund thun möchten, daß alle Katholiken von demselben Ehatendrange für unseren heiligen Vater durchdrungen seien, daß sie einsehen würden für ihr Recht, wenn die Mächte der Erde der Stimme der Gerechtigkeit ihr Ohr verschließen. Unsere gesammte hiesige Studentenschaft hat ihren Beitritt zum Michaelisvereine bereits unterzeichnet und die Meisten haben sich bereit erklärt, dem Baven-Vereine der Münchener Akademie sich anzuschließen. Mit Gott für Papst, König und Kirche!“

Württemberg. Stuttgart, 24. Dezember, Morgens. Der Entwurf, betreffend die Verfassungsrevision, wurde gestern bei der Ständeverammlung eingebracht. Außerdem wird noch die Vorlage eines Gesetzentwurfes betreffend ein revidirtes Wahlgesetz mit allgemeinem, direktem Wahlrechte und geheimer Abstimmung, sowie eine Vorlage über die Organisation des Departements des Innern erwartet.

Stuttgart, 24. Dezember, Mittags. Der vorgelegte Entwurf der revidirten Verfassung räumt der Kammer das Recht der Initiative ein. Ferner enthält derselbe folgende Bestimmungen über die Zusammensetzung der beiden Kammern: Die erste Kammer wird gebildet aus den Prinzen des königlichen Hauses, aus den Ständesherrn, dem Vertreter der Universität, aus 3 geistlichen Mitgliedern und 7 Vertretern der Städte. Ferner treten hinzu 8 von den Kreisversammlungen gewählte und 10 vom König ernannte Mitglieder. Die zweite Kammer wird zusammengesetzt aus 64 Bezirks-Abgeordneten, welche aus dem allgemeinen direkten Wahlrecht hervorgehen, ferner aus 24 Vertretern der Höchsthöflichen und aus 6 geistlichen Abgeordneten, von welchen 4 der evangelischen und 2 der katholischen Konfession angehören.

Stuttgart, 24. Dezember, Nachmittags. Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ giebt folgendes als den Hauptinhalt des bei den Ständen eingebrachten Gesetzentwurfes einer revidirten Verfassung: Die Berufung einer Landesversammlung nach den Bestimmungen des Gesetzes vom Juli 1849 ist unmöglich. Der Boden der bestehenden Verfassung muß zum Ausgangspunkte genommen werden. Der Landesvertretung wird die Initiative für die Gesetzgebung eingeräumt, und das Zweikammersystem beibehalten. Die Wahlen sollen direkt und geheim sein. Außer den Bezirksabgeordneten werden 24 von denjenigen Steuerpflichtigen gewählt, welche wenigstens 100 Gulden Steuern entrichten. Die Landessynode entsendet 4 Vertreter der protestantischen, das Dom- und Landeskapitel 2 Vertreter der katholischen Kirche. Zur ersten Kammer gehören die Mitglieder der königlichen Familie, der Vertreter der Landes-Universität, je 3 Vertreter beider Kirchen. Ferner ernannt der König 10, und die Kreisversammlungen wählen 8 Mitglieder. Den bisherigen lebenslänglichen Mitgliedern bleibt der Sitz gewahrt. Der Landesbischof ist berechtigt, seinen Generalvikar zu seiner Vertretung in der Kammer abzuordnen.

Hamburg, 24. Dezember, Morgens. Den „Hamburger Nachrichten“ wird aus Nageburg gemeldet, daß die Ernennung des Herrn v. Smpteda zum Kommissar den Behörden des Herzogthums mit dem Bemerkten mitgetheilt werde, derselbe sei beauftragt, von den Zuständen und Einrichtungen des Landes genaue Kenntniß zu nehmen, um die Stellung Lauenburgs im Bunde und seine zukünftigen Beziehungen zur Monarchie zu regeln. Die Behörden sind angewiesen, ihm dazu in jeder Weise beihilflich zu sein.

Hamburg, 24. Dezember, Abends. Die Hamburger „Börsenballe“ meldet: In einer Konferenz hiesiger Affekuradeurs und Affekuranzmäkler wurden in Betreff einiger Paragraphen, an deren zu strengen Bestimmungen die Rheder bisher Anstoß nahmen, Modifikationen vereinbart, die, als Anhang auf den Polizen gedruckt, dazu dienen sollen, jene anscheinenden Härten zu beseitigen. Es ist damit die schwierige Aufgabe, ein allen Parteien billiges und genügendes Affekuranzgesetz auf Grundlage des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches herzustellen, glücklich zum Abschluß gebracht.

gut liege, und daß Fräulein Helbig nicht genöthigt war, um einen fein gebildeten, liebeglühenden Charakter auf der Höhe der Gesellschaft darzustellen, wesentlich aus sich heraus zu gehen, aber ihre Aufgabe bestand darin, dem Bilde einen frischen und vollen Ton zu geben und der Liebe zu Esser die ganze Gluth zu verleihen, die sich nur irgend an solcher Heroengestalt entzünden kann. In der Wahnsinnszene zeigte die Künstlerin große Mäßigung; sie gab nur eine Andeutung. Der Wahnsinn der Rütland ist wirklich nur das erste Stadium der Krankheit, die durch den Anblick des Grafen Esser geheilt wird. Die lichten Momente sind vorherrschend.

Die Schlussszene hätte wirksamer werden können, wenn die weibliche Umgebung der Rütland sie nicht verlassen, sondern deren aus dem dunklen Gefängnißraum dem Publikum nicht hinreichend sichtbarem Gehehrdenpiel durch die eigene Angstgebehrde eine stärkere Farbe aufgedrückt und die mit dem Todeschrei Sinkende aufgefangan hätte.

Ob die Rolle nach einem Vorbilde gespielt wurde, oder nicht, jedenfalls ist die Auffassung derselben eine berechnete, und es konnte nur angenehm sein, einmal den Wahnsinn auf der Bühne nicht in seiner stereotypen Gestalt mit flatterndem Haar zu sehen. Die drei Genannten, welche den Vordergrund der Bühne beherrschten, wurden von dem angeregten Publikum mit den lebhaftesten Affektionen ausgezeichnet. Um auch der drei Staatssekretäre (der H. Rhode, Schönleiter, Hilbebrand) zu gedenken, so haben sie, wenngleich wir an dieser Stelle gern ein potenteres Triumvirat gesehen hätten, das Zusammenspiel nicht gefehlt. Die Rolle Southampton's wurde durch Herrn Schirmer zur vollen Genüge ausgefüllt. Cuff und Jonathan (die H. Giesecke und Merbig) wurden ihren Rollen ebenfalls gerecht; Herr Vorbes spielte seinen Robsay eben so verständig, wie den Bedienten in den „Journalisten“; Frau Wiese kann für ihre Nottingham kein Tadel treffen, nur ihre Aussprache ist ein wenig störend. Das volle Haus zeigte sich überaus befriedigt durch die vortreffliche Vorstellung.

Vom Büchertisch.

Verfassung der Republik Polen, dargestellt von

Das Blatt fügt hinzu: Da auch Lübeck und Stettin bereits vom 1. Januar 1868 diese neuen Bedingungen für Seeresekuranz einführen, so stehe zu hoffen, daß auch Bremen durch seinen baldigen Beitritt diesen weiteren Schritt zur nationalen Einigung vornehmen werde.

Mecklenburg. Schwerin, 24. Dez. Gestern wurde der Landtag in Sternberg geschlossen. In der letzten Sitzung wurde ein großherzogliches Reskript verlesen, welches in Betreff des Freizügigkeitsgesetzes, die Ablehnung der einen Verordnung seitens der Ritterschaft und einer zweiten Verordnung seitens Ritter- und Landschaft gemeinschaftlich, mit Bedauern vermerkt und die Beseitigung von Mißständen auf diesem Gebiete in vorkommenden Fällen dem Landesherrn vorbehalten.

In dem schwerinschen Landtagsabschiede heißt es in Bezug auf die Beiträge Mecklenburgs zu den Bundeskosten: „Nachdem Stände von Ritter- und Landschaft der dritten Proposition über die zu leistenden Beiträge des ganzen Landes zu den in Folge des Beitritts Mecklenburgs zum Norddeutschen Bunde bisher schon aus landesherrlichen Kassen vorläufig bestrittenen und resp. noch bevorstehenden Kosten, noch im Laufe der Landtagsverhandlungen darüber im Wesentlichen erfolgten Einrichtung, ihre Zustimmung erteilt und die Allerhöchst dazu in Anspruch genommenen Bewilligungen pure zugestanden, auch sich mit dem vorgeschlagenen Modus der Aufbringung derselben durch eine theilweise Erhöhung des Grenzolltarifs in Verbindung mit der Einführung einer Produktionsabgabe von inländischem Salze nach Maßgabe der darüber bereits erlassenen Gesetze vom 14. November d. J. einverstanden erklärt haben, wollen Se. königl. Hoheit der Großherzog die zu den gedachten Kosten Zwecks Erstattung an die großherzogliche Renterei aus gemeinsamen Landesmitteln gewährte Beihilfe von 220,000 Rthlr. Cour., wie solche demzufolge in den Etat der allgemeinen Landes-Rezeptur-Kasse für den Jahrgang pro 1. Februar 1868 69 in Ausgaben aufgenommen worden, unter den in den Allerhöchsten Reskripten an die Landtags-Kommissionen vom 11. und 16. d. Mts. gegebenen Zusicherungen, gnädigst annehmen.“

Anlangend die in Aussicht genommenen kommissarisch-deputirten Verhandlungen über die, mit Rücksicht auf die durch den Beitritt Mecklenburgs zum Norddeutschen Bunde und zum deutschen Zollvereine resp. entstandenen und noch zu erwartenden veränderten Verhältnisse oder aus andern genügenden Gründen in Betracht zu nehmenden Modifikationen der bestehenden Steuer-Gesetzgebung, so werden Se. königl. Hoheit der Großherzog die ständischen Deputirten zu denselben, sobald solches thunlich erscheint, einberufen lassen, auch nachdem der engere Ausschuss protestirt worden, alle Erklärungen und Bewilligungen, welche Allerhöchstdieselben in Veranlassung des demnächstigen Eintritts Mecklenburgs in den Zollverein oder etwaiger zu diesem Zwecke erforderlich werdender Uebergangsstadien von demselben zu fordern sich veranlaßt sehen sollten, Namens der getreuen Stände nach eigenem Ermessen abzugeben, den Umständen nach von dem engen Ausschusse dessen Gutachten gerne annehmen.“

Deßreith.

Wien, 23. Dezember. Das kisleithanische Ministerium ist noch nicht gebildet. Fürst Auersperg und Herbst sind abgereist. Herbst fordert jetzt das bereits vergebene Kultusministerium, die weiteren Verhandlungen sind bis zur Rückkehr von Auersperg und Herbst vertagt.

Wie man aus Kaschau vom 19. Dezember meldet, ist die Pesther Polizei in Oberungarn den Honved-Vereinen hinter eine höchst bedenkliche revolutionäre Organisation gekommen, welche sich mit nichts weniger als der Errichtung einer Honved-Armee — natürlich vorläufig auf dem Papier — beschäftigt. Der Polizei sind nämlich Listen in die Hände gefallen, welche zu mehreren Honved-Bataillonen förmliche Kadres aus Ober- und Unteroffizieren bestehend, enthalten, die namentlich angeführt sind. Als Obergeneral dieser Armee in spe figurirt Moritz Perczel!

Ein Wiener Korrespondent der „A. Ztg.“ ist in der Lage, von dem wesentlichen Inhalt geheimer Stipulationen Mittheilung zu machen, die

Dr. Siegfried Hüppe. Berlin, 1867. Verlag von F. Schneider. (Pofen, vorrätig bei L. Türk.) Der Verfasser selbst nennt seine Arbeit bescheiden ein Skizzenwerk, aber so skizzenhaft jeder erste Versuch der Darstellung des gesammten öffentlichen Rechts eines umfassenden Staatswesens, wie es das polnische bis zur ersten Landestheilung war, auch immerhin sein mag, der Verfasser hat doch seine polnischen Vorgänger auf diesem Gebiete nicht nur durch tieferes Eindringen in das Material weit überholt, sondern auch seine Verfassungstudien im Sinne der neueren Zeit mit fortwährender Nutzenanwendung für den Politiker und Staatsmann niedergeschrieben. Es ist nicht etwa eine gelehrte, trockene Abhandlung über das polnische Staatsrecht, wie sich dasselbe in festen Formen gestaltet, was er gegeben, sondern eine geschichtliche Entwicklung der einzelnen Institute, aus welchen sich das jus publicum der polnischen Republik, die man eine königliche Republik nennen kann, allmählig zusammengeleitet hat.

Der Volkscharakter, die historischen Schicksale der Nation, ihre Beziehungen zu den Nachbarn sind der Boden, auf welchem dasselbe entsteht.

Die Gesetzgebung hat wenig Einfluß darauf, sie sanktionirt nur Vorhandenes. Um dem Werke eine praktische Richtung zu geben, ist dasselbe nicht in streng wissenschaftlicher Form gehalten und durchweg, wo sich Gelegenheit dazu bietet, mit geistvollen Bemerkungen über die thatsächlichen Wirkungen der einzelnen Rechtsinstitute durchwebt, so daß der Leser von vorn herein ein Bild davon erhält, wohin diese, der ungebundenen Freiheit des Adels zu jeder Zeit Raum lassende, Verfassung endlich führen mußte. Das ganze Buch ist, wenngleich es sich gegen werthvolle Einzelheiten nicht verschließt, um es kurz auszudrücken, eine Belehrung darüber, wie eine Staatsverfassung nicht beschaffen sein müsse. Wir haben oft genug bewundert, mit welchem Scharfsinn ein so jugendlicher Gelehrter die Schwächen dieser Verfassung herausgefunden und das Verderbliche ihrer Folgen nachgewiesen hat; eine verkehrte Politik hat freilich auch das Bzeige gethan, diese Folgen zu verschlimmern. Das Buch schließt mit den bekannten und prägnanten Worten, welche Graf Bismarck in der Reichstagsagung vom 18. März d. J. dem erneuerten Protest der Polen entgegensetzte.

bei Abschließung des österreichischen Konkordats mit der römischen Kurie vereinbart wurden. Sie sind, was die Stellung der Katholiken betrifft, in einer Note des kaiserlichen Bevollmächtigten, Bischof von Wien v. Kaufser, an den päpstlichen Bevollmächtigten, Kardinal Viale Preila, vom 6. August 1855 enthalten. Zunächst ist ein staatsrechtlich höchst wichtiges Faktum hervorzuheben. Es ist bekannt, daß Oesterreich die Bundespräsidialstellung, die es in dem seligen Bundestage einnahm, gern als eine materielle Gewalt über die Bundesglieder, als ein Direktorium des Kaiserstaates im Bunde, als eine Fortsetzung des römischen Kaiserthums deutscher Nation behandelte. In dem vorliegenden Aktensätze ist diese Theorie so weit ausgebildet, daß, wie der deutsche Kaiser Schirmvogt der römischen Kirche war, so Oesterreich sich die Schirmvogtei über die katholischen Unterthanen der protestantischen deutschen Fürsten ausdrücklich beilegt (tot Germaniae catholicae sub principibus acatholicis viventibus quorum patrocinium Austriae in comitiis Francofordiensibus agendum est). Diefem Traume hat allerdings der Krieg des Jahres 1866 ein Ende gemacht. Auch der Zusage, daß die kaiserliche Regierung dafür sorgen werde, daß in dem lombardisch-venetianischen Königreiche, abgesehen von den 2—3 vorhandenen akatholischen Bisthümern die katholische Religion in ausschließlicher Uebung werde erhalten werden, ist sie, Dank sei es den Schlächten von Solferino und Königgrätz, heute entbunden. Die noch praktischen Vereinbarungen beziehen sich zunächst auf die Frage des Uebertritts von der katholischen Kirche zu einem anderen christlichen Glaubensbekenntniß, wobei der Entschluß des Ueberstretenden von dem kaiserlichen Bevollmächtigten als verrückt (insanum consilium) charakterisirt wird. Von ungeheurer Tragweite ist dann die Behandlung der Frage der Taufe von Judenkindern wider Willen ihrer Eltern. Es wird darauf hingewiesen, daß das Gesetz Maria Theresia's, welches Joseph II. beseitigt hatte, seit 1806 wieder in Kraft gesetzt ist, wonach es nicht nur über sieben Jahre alten unermündigen Judenkindern ungeachtet des Widerspruches ihrer Eltern frei steht, katholisch zu werden, sondern Judenkindern unter 7 Jahren dann gegen den Willen der Eltern getauft werden dürfen, wenn man bei ihnen so viel Urtheilsvermögen voraussetzen könne, daß sie über religiöse Dinge urtheilen könnten.

Mit Recht schließt der kaiserliche Bevollmächtigte, daß hiernach kein Grund zu der Befürchtung vorhanden ist, daß der Taufe von Judenkindern in Oesterreich (ohne Willen der Eltern) irgend ein Hinderniß des Alters entgegenstehe. Dann folgen Zusicherungen der katholischen Erziehung von Findelkindern, auch wenn sie von Protestanten an Kindesstatt angenommen sind. Dann werden die gemischten Ehen behandelt, und die Aufrechterhaltung der ungerechten, die religiöse Erziehung der Kinder aus solchen Ehen regelnden Gesetzgebung, sowie die durch staatlichen Zwang zu erzielende Beobachtung der Reversen akatholischer Väter, auch ihre Söhne (gegen die gesetzliche Regel) katholisch erziehen zu lassen, angelehnt. Demnach wird die Begräbnißfrage der Katholiken geregelt. (Insuper Gubernium Imperiale curam quantum fieri poterit habebit, ut acatholicorum funeribus aut coemeteria separata aut separata in coemeteriis loca assignentur). Die kaiserliche Regierung ist dieser Verpflichtung durch die betantheit im Anschluß an das Konkordat gefundene Beseitigung der durch die Gesetzgebung von 1783 angeordneten Gemeinschaft der Ruhestätten nachgekommen, und Protestanten finden, wo sie nicht eigene Kirchhöfe besaßen, haben, wie ungetaufte Kinder, Selbstmörder u. s. w. nur noch an abgesonderten Plätzen die letzte Ruhestätte. Die Glaubensfreiheit Tirols zu erhalten, verpflichtet sich die kaiserliche Regierung, wenn sie auch den Artikel 16 der deutschen Bundesakte aus Rücksicht ihrer deutschen Politik nicht direkt außer Kraft setzen könne. (Nihilominus Gubernium Austriae nil unquam intentatum reliquit, ut acatholicorum coetus a Tirolensium regionibus arceret. Zillertalensibus, qui quingenti circiter numero sectam a vera doctrina multum aberrantem efformaverant, anno 1837 emigrandum erat.) Zur Ausführung sanktionirte bekanntlich der Kaiser noch 1866 das berüchtigte Tiroler Protestanten-Gesetz, welches die Bildung protestantischer Gemeinden in Tirol von der Zustimmung des klerikalen Tiroler Landtags abhängig macht. Alle diese kranken Erscheinungen müssen nun bald schwinden. Der Tag von Königgrätz hat für Oesterreich, wie für Deutschland neues Leben gebracht; leider mußten erst Ströme von Blut fließen, ehe der Hochmuth der päpstlichen Reaktion zu Falle kam.

Wien, 24. Dezember, Morgens. In der vorgestrigen Audienz, welche das Kammerpräsidium in der Hofburg hatte, soll der Kaiser namentlich Giskra seine volle Anerkennung zu erkennen gegeben und zugleich die Erwartung ausgesprochen haben, Giskra auf seinem bisherigen wie auf jedem anderen Posten in gleicher Weise fortwirken zu sehen. — Herr v. Schmerling ist gutem Vernehmen nach zum Präsidenten des Herrenhauses designirt.

Das neue ungarische Anlehen von 40 Millionen wird, wie schon gemeldet, am 9. Januar f. Z. zum Emissionskurs von 215 für 300 mit zwei Gulden Souffiance in Pest, Wien und Paris aufgelegt werden.

Wien, 24. Dezember, Abends. Die „Wiener Abendpost“ bezeichnet die in hiesigen Zeitungen aufgestellte Behauptung, es würden die Bemühungen, ein Ministerium zu Stande zu bringen, trotz der dazwischen getretenen Entfernung mehrerer Betheiligten eifrig fortgesetzt, als in dieser Fassung nicht zutreffend und fügt hinzu, die allerdings nicht leichte Aufgabe würde übrigens vielleicht bereits eine glückliche Lösung erfahren haben, wenn nicht in so ausgiebiger Weise auch außerhalb des Kreises mit denjenigen Personen unterhandelt worden wäre, mit denen sie zunächst besprochen und zum Abschluß gebracht werden muß.

Der „Wiener Korrespondenz“ zufolge wird die Vermählung des Großherzogs von Toskana mit der Prinzessin Alice von Parma am 11. Januar zu Frohsdorf gefeiert werden.

Wien, 25. Dezember, Morgens. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile die Bestimmungen über die Herabsetzung des Porto sowie die übrigen Anordnungen, welche durch den zwischen Oesterreich, dem Norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten abgeschlossenen Postvertrag bedingt sind.

Dasselbe Blatt sagt anläßlich einer Polemik gegen den Brüsseler „Nord“: Wenn die französische Regierung, welche volle Freiheit der Aktion besitzt, heute eine russischerseits mißfällig aufgenommene Ansicht auspricht, nachdem sie bei der früheren Lage der Dinge eine derselben Seite wohlgefällige Meinung kundgegeben, so ist das nicht als Doppelspiel zu bezeichnen, sondern nichts anderes, als das Aussprechen eines unabhängigen Urtheils. Daß aber die letzten französischen Kundgebungen mit bestimmten gegen Rußland, Preußen und Italien eingegangenen Verpflichtungen im Widerspruch stehen, wie der „Nord“ vernimmt, hat derselbe erst nachzuweisen.

Die Verkehrsstörungen auf der Eisenbahn nach Ungarn sind jetzt ebenfalls beseitigt. — Die Ratifikationen des Vertrages betreffend die Nachlassenschaft des Kaisers Maximilian sind gestern ausgetauscht worden. — Auf die Aktien der Kreditanstalt werden abschlaglich 10 fl., auf die der Anglo-Austria-Bank 3 fl. gezahlt.

Triest, 24. Dezbr., Abends. Nachrichten der Ueberlandpost.

Hongkong, 5. November. In Japan finden zahlreiche Truppenentlassungen statt. Vor Rangasaki versammelt sich ein starkes britisches Geschwader. Zwischen Yokohama und Osaka haben die Japanesen eine Dampfschiffahrtsverbindung errichtet. Die Bewohner der Insel Formosa gaben das Versprechen, die Schiffbrüchigen gut zu behandeln, und haben ein Fort als Zufluchtsort für dieselben aufgeführt. Die chinesischen Behörden haben sich dafür verbürgt, daß Seitens der Eingeborenen keine Gewaltthatigkeiten mehr vorkommen werden.

Großbritannien und Irland.

London, 24. Dezember Mittags. Die per Dampfer „We-

ser“ aus Newort eingetroffenen Nachrichten reichen bis zum 12. d. Mts. Zufolge einer telegraphischen Meldung vom 11. Dezember aus der Havanna hat, wie ein Gerücht wissen wollte, der Präsident Paaz den Vereinigten Staaten die Verpfändung der Samana-Bucht gegen ein Darlehn von einer Million Dollars in Gold angeboten. In Honduras und Venezuela haben Erdbebenstöße stattgefunden.

Frankreich.

Paris, 23. Dezember. Die italienische Krisis war heute Veranlassung einer langen Konferenz zwischen dem preussischen Botschafter und dem französischen Minister des Auswärtigen. Es ist wieder stärker von einem unbegrenzten Urlaube des italienischen Botschafters Nigra die Rede. Die „France“ äußert boshaft: „Herr v. Uiedom scheint mit dem, was in Italien vorgeht, sehr zufrieden zu sein, und wenn gewisse Mittheilungen richtig sind, so würde die von Herrn Rattazzi vertretene Politik durch den Repräsentanten des Herrn v. Bismarck höchlich geschätzt.“ Wir führen dies nur als Fingerzeig für die Taktik an, welcher die klerikale Hofsache in dieser Frage sich bedient. Das Votum des italienischen Parlaments über Suspendirung der römischen Zinsenquote veranlaßt die „France“ heute bereits zu einem drohenden Ausfalle gegen Italien, worin es heißt: „Es ist unbegreiflich, wie eine Regierung so den ernstesten Verpflichtungen sich entzieht, weil sie es mit einer Macht zu thun zu haben glaubt, die außer Stande ist, ihre Forderungen durch Gewaltmittel zu unterstützen. Diese Haltung gegen die päpstliche Regierung ist nicht bloß eine kleine, einer Grobmacht unwürdige Strategie, sie ist, bei rechtem Namen genannt, ein Akt der Unredlichkeit, und sie ist ein um so unverzeihlicherer politischer Fehler, als sie nicht den heiligen Stuhl trifft, sondern die zahlreichen Befürworter, die ihr Vertrauen auf die Rechtheit der italienischen Regierung gesetzt haben, so daß in dieser traurigen Angelegenheit die Ehre des Florentiner Kabinetts und der Kredit Italiens kompromittirt sind.“

— Heute sprach der Gerichtshof sein Urtheil im Prozesse, welchen man gegen die Professoren Macquet, Accolas und Consorten, wegen Theilnahme an einer geheimen Gesellschaft und Verbreitung von aufrührerischen Schriften anhängig gemacht hatte. Accolas wurde zu 1 Jahr Gefängniß und 500 Franken Geldstrafe, und Macquet zu 15 Monaten Gefängniß, 1500 fr. Geldstrafe und zur Absprechung der politischen Rechte auf 5 Jahre verurtheilt. Außerdem erhielten noch die Schriftsteller Verlière und Chouteau 15 Monate Gefängniß und 500 Franken Geldstrafe. Ein Jahr und 500 Franken wurden zuertheilt: Godehet und Payot, welcher letzterer sich bekanntlich für nicht erschießen erklärt hatte und dessen Geständnisse seine Mitgenossen stark kompromittirt hatten. Drei Monate Gefängniß und 100 Franken Geldstrafe wurden verhängt über Las, Adet, Meili, Genouille, Giraud und Hermann. Die drei letzteren sind flüchtig, haben aber die Statuten der geheimen Gesellschaft unterzeichnet.

— Baron Magnus, der preussische Gesandte in Mexiko, hat vor seiner Abreise nach Brüssel, Berlin und Wien vorgestern in St. Cloud eine lange Audienz bei Napoleon III. gehabt.

Paris, 23. Dezember, Abends. Gesetzgebender Körper. Jules Favre hält die Behauptung aufrecht, der Heeresgegentwurf werde anstatt eine Bürgschaft des Friedens zu sein, ein Werkzeug des Krieges werden. Wenn die Völker, sagt er, ihre Zwistigkeiten nicht durch gütliche Vereinbarung, sondern durch Krieg austragen, so liege der Grund darin, daß sie nicht frei seien. Das Kaiserthum habe Europa Furcht eingeflößt, und dadurch die Rüstungen der fremden Völker provocirt. Der üppige Freund des Kaiserthums sei heute die Geistlichkeit. Marquis d'Havrincourt spricht gegen das Amendement 3 Simons. Emile Ollivier kritisiert die Regierungsvorlage. Man müsse nicht in neuen Richtungen Stärke suchen, sondern die Ursachen der bestehenden Schwäche fortträumen. Ollivier verlangt die Aufhebung der kaiserlichen Garde. Das Heeresreformgesetz sei gewissermaßen Gesetz für einen nahe bevorstehenden Krieg. Redner kommt im weiteren Verlaufe auf die preussische Armee zu sprechen, welche er nur eine Defensivarmee nennen kann. Frankreich werde seine Hauptkraft darin schöpfen, daß endlich an die Stelle der persönlichen Regierung eine freie und verfassungsmäßige Regierung trete. Bei der darauf folgenden Abstimmung wurde das Amendement 3. Simon verworfen.

Paris, 24. Dezbr., Morgens. Ein Artikel des „Constitutionnel“, gezeichnet Limayrac, weist gegenüber den Ausführungen der „Weiserzeitung“, betreffend die Beziehungen Frankreichs und Deutschlands, auf die Worte des Kaisers in der Thronrede hin, welche eine offene Annahme der in Deutschland vollzogenen Aenderungen empfehlen.

Paris, 24. Dezbr., Abends. Gesetzgebender Körper. Fortsetzung der Debatte über das Heeresreformgesetz. Glais-Bizoin begründet sein Amendement. Darauf hält Garnier-Pagès eine längere Rede. Der Präsident des Staatsraths, Guizot, erklärt im Laufe der Debatte, die finanzielle Lage von 1867, deren Darlegung nächstens erfolgen solle, werde im Vergleich zu 1866 ein Mehr von 28 Millionen aufweisen. Der Kriegsminister weist nach, daß der Gezentwurf nur eine Mehrausgabe von 11 Millionen benötigen werde. Das Amendement Glais-Bizoin wird verworfen.

„Etandard“ erklärt, in der gestrigen Unterredung des Marquis Moustier mit dem preussischen Botschafter Grafen Goltz sei nur die Konferenzfrage besprochen worden. „France“ dementirt die in Pariser Blättern verbreitete Nachricht von dem Abschluß eines preussisch-belgischen Zoll- und Militärvertrags.

Paris, 25. Dezember, Morgens. Der gesetzgebende Körper hat das Amendement des Deputirten Tillancourt zum Armeegesetz, nach welchem jeder gesunde Mann, gleichviel, ob er das Militärmäß hat oder nicht, zur Leistung der Dienstpflicht herangezogen werden soll, der Regierung zur Erwägung überwiesen.

Niederlande.

Haag, 23. Dezember Nachmittags. Wie verlautet, wird der König vor Publizirung des die zweite Kammer auflösenden Dekretes eine Proklamation an das Volk erlassen.

Haag, 24. Dezember Vormitt. Der „Staatscourant“ bringt die königliche Verordnung, durch welche die Session der Generalstaaten zum 27. d. M. geschlossen wird. Die Minister des Innern und der Finanzen sind mit Vollziehung des Schlußakts beauftragt.

Belgien.

Brüssel, 20. Dezember. Trotz dem Verbote des hier noch immer rechtskräftigen Dekrets vom 23. Prairial, Jahr XII.: Leichen in Kirchen zu begraben, wurde die sterbliche Hülle des jüngst verstorbenen Erzbischofs von Mecheln, angeblich zur Ausstellung für die Gläubigen in die Domkirche gebracht, doch Abends in aller Stille in den dortigen Grabkellern beigelegt. Nachdem diese Ver-

legung des Gesetzes durch die Presse an den Tag gebracht war, ist der königliche Anwalt nunmehr gegen den Bischof des Erzbischofs eingeschritten, welcher das Begräbniß in der Domkirche veranlaßt. Begreiflicherweise wird die Justiz die Sache nicht zur Ausgrabung der Leiche treiben und den Bischof nur zu der in dem neuen Strafgesetz angedrohten Geldstrafe verurtheilen, doch die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze wird wenigstens eine Wahrheit bleiben.

Italien.

Rom, 21. Dezbr. Graf Crivelli, der neue österreichische Botschafter, ist eingetroffen und hat bereits den Venetianischen Palast bezogen, welchen nun Freiherr von Hübnert in diesen Tagen verläßt, um seine Zerstreungsreise nach Afrika anzutreten. Mit Hübnert nimmt eigentlich das alte Oesterreich von Rom und für immer Abschied, das Oesterreich Metternichs, Schwarzenbergs und des Konkordats-Ministers Nach. Dies ist ein großes Ereigniß in der Geschichte der vatikanischen Politik. Das alte Schutz- und Trutzbündniß zwischen dem Hause Habsburg und Rom, welches der Kaiser Friedrich III. durch sein Wiener Konkordat geschlossen und auf seine Nachfolger im Reich vererbt hatte, erlischt nach einer Dauer von 400 Jahren. Diese Wendung konnte natürlich nur durch den vollkommenen Rückzug Oesterreichs aus seiner italienischen Stellung möglich werden, denn durch ihn ward auch die römische Stellung dieser alten Reichsmacht gründlich verändert. Was Graf Crivelli in Vatikan erreichen wird, wenn er die Aufträge seiner Regierung in Bezug auf die Modifikation des Konkordats ausrichtet, ist nicht schwer vorauszu sehen; nichts, so glauben wir, worauf denn dieses Konkordat durch Thatfachen aufgehoben werden mag, welche die römische Kurie de jure nicht anerkennen, aber geschehen lassen wird.

Von hier wird dem „Korriere Italiano“ geschrieben: „Es wird hier von einer bevorstehenden allgemeinen Amnestie für alle bei der letzten Insurrektion Betheiligten gesprochen; doch soll der Kardinal Antonelli der französischen Regierung angezeigt haben, man werde zuvor den Prozeß instruiren, um die Betheiligung der italienischen Regierung mit den Rebellen zu konstatiren. Die Instruktion des Prozesses ist im Gange, und es wird ein Monstre-Prozeß werden, der Angeklagten sind 307 und die Beweistücke, wie: Waffen, Munition, Papiere, füllen verschiedene Zimmer und bilden eine Art von Kuriositätenjammlung.“

Neapel, 15. Dezember. Die Anschauungen des „Mediterraneo“ lassen das Ziel der bourbonistischen Partei immer klarer erkennen. Es ist auf die Trennung des vormaligen Königreiches beider Sicilien gerichtet. Daß ein neapolitanisches Insurrektions-Komitè existirt, wird durch ein Rundschreiben bewiesen, welches von dieser Seite an die größeren Legationen in Paris gegen „die Barbaren aus Norditalien“ gerichtet ist. „Mediterraneo“ behauptet, daß Neapel mit seinem blauen Himmel, mit seinem flammenden Vesuv, mit seiner lebhaften und intelligenten Bevölkerung die Hauptstadt Italiens werden müsse; Neapel sei das Fundament der Krone Italiens. König Karl III. habe Caserta eben so vergebens zur Hauptstadt des Königreiches machen wollen, wie Ludwig XIV. Versailles zur Kapitale Frankreichs; die Superiorität Neapels über die ganze Halbinsel und über Sicilien soll als eine Thatfache anerkannt werden. Die Frage, ob Rom denn zu Gunsten Neapels zurücktreten könne, sucht „Mediterraneo“ durch die Versicherung zu beantworten, daß diese beiden Städte zwei Schwestern seien, Rom die Stadt der Geschichte, Neapel die Stadt des glücklichen Lebens. Hätte Italien Männer an der Spitze der Regierung, welche die Interessen des Landes verstehen, so würden sie nicht säumen, den Schaden gut zu machen, den Ungerechtigkeit verursacht habe. „Mediterraneo“ versucht, den Beweis aus finanziellen und administrativen Gesichtspunkten sowie aus legislativen und administrativen Rücksichten zu führen, daß Neapel die Hauptstadt Italiens werden müsse. Dieses Auftreten ist sehr beachtenswerth.

Florenz, 23. Dezember Abends. Die Vertagung des Parlamentes währt bis zum 7. Januar f. Z.

In Deputirtenkreisen zirkulirt das Gerücht, der König habe die Demission des Ministeriums angenommen.

Florenz, 24. Dezember. Der König hat den bisherigen Konseilspräsidenten Grafen Menabrea mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. Menabrea hat diesen Auftrag angenommen.

Florenz, 24. Dezember Abends. Der König ist nach Turin abgereist. Im Publikum herrscht große Ungewißheit und Aufregung. Man glaubt, daß die neue Ministerliste Menabrea's morgen bekannt werden wird.

Italienische Rente 50, 80, Napoleonsd'or 22, 47.

Florenz, 25. Dezember Nachmitt. Bis jetzt ist über die Bildung des neuen Kabinetts nichts Positives bekannt geworden. Wie versichert wird, dränge Menabrea in einige seiner bisherigen Amtsgenossen, im neuen Kabinet zu verbleiben.

Rußland und Polen.

Petersburg, 24. Dezember Nachmitt. Ein kaiserlicher Ukas bestimmt, daß die Amnestie für die an dem letzten Aufstande betheiligten Polen, welche durch das Manifest vom 28. Oktober 1866 und durch den Ukas vom 17. Mai 1867 verkündigt wurde, sich nicht auf diejenigen Polen erstreckt, welche in Folge des letzten Aufstandes noch flüchtig im Auslande weilen.

Türkei.

Konstantinopel, 24. Dezember. Der „Levant Herald“ kündigt die bevorstehende Veröffentlichung eines German's an, der auf Anrathen des französischen Botschafters bei der Pforte die Gründung einer Militär-Musterschule anordnet. Die Schule werde der unmittelbaren Gerichtsbarkeit des Großveziers unterstellt werden. Wie gerüchtweise verlautet, wären deshalb Differenzen in dem Ministerium entstanden, in Folge deren Mehmed Ruchdi-Pascha seine Demission gegeben hätte. Als dessen Nachfolger werden der Generalgouverneur von Bagdad Ramyk-Pascha oder Riza-Pascha genannt.

Amerika.

New York, 24. Dezember. Der Dampfer „Cimbria“ ist heute Morgen eingetroffen. Der seit Montag hier wäthende Sturm, welcher die Abfahrt der fälligen Schiffe verhinderte, dauerte heute, wenn auch etwas weniger heftig, fort. Die Dampfer „Borussia“ und „Kaledonia“ haben ihre Passagiere ohne Unfall gelandet.

(Beilage.)

Lokales und Provinzielles.

R.W. Posen, 27. Dezbr. Das Salzmonopol hört mit dem Neujahr dieses Jahres auf. In Folge dessen ist es Jedem gestattet sein Salz direkt von den Salinen-Verwaltungen, welche feste Preise dafür aufgestellt haben, zu kaufen.

Die Regierung hat jedoch mit Rücksicht, daß in erster Zeit vielleicht Mangel an diesem nothwendigsten der Lebensmittel entstehen könnte, vorläufig die Beibehaltung der Salzniederlagen in mehreren Städten beschlossen, und auch in diesen den Verkauf zu dem ermäßigten Preis, welcher zuzüglich der Fracht und zwar für Schönebeck 12 1/2 Sgr. und in Staffurt 5 Sgr. für den Zentner frei Eisenbahnwagen und wird bei direktem Bezug ein Rabatt bis 10%, so wie Kredit sowohl für den Waarenbetrag als auch für die 2 Thlr. pro Netto Zentner betragende Steuer durch die Provinzial-Steuer-Direktion gewährt.

Um jedoch dies Geschäft mit der Zeit in Privathände überzu-leiten, ist der Preis je nach Entfernung der Provinzen verschieden normirt, u. beträgt für die Provinzen Posen u. Schlesien bei der Saline Schönebeck 12 1/2 Sgr. und in Staffurt 5 Sgr. für den Zentner frei Eisenbahnwagen und wird bei direktem Bezug ein Rabatt bis 10%, so wie Kredit sowohl für den Waarenbetrag als auch für die 2 Thlr. pro Netto Zentner betragende Steuer durch die Provinzial-Steuer-Direktion gewährt.

Außerdem tritt auch im Interesse der Landwirtschaft und Industrie eine bedeutende Ermäßigung ein, indem außer dem Werthe des Salzes, welcher nur pro Zentner ein paar Silbergroschen beträgt, bloß eine Kontrollgebühr von 2 Sgr. erhoben wird, so daß der Zentner Staffurter Viehsalz vielleicht 17 Sgr. von anderen Salinen etwa 24 Sgr. inklusive Fracht und Sach u. f. w. sich stellen könnte. Bei später eintretender Wasserverladung, welche pro Zentner 4 bis 5 Sgr. höchstens sich stellen wird, ist eine Ermäßigung von etwa 2 bis 3 Sgr. pro Zentner bestimmt zu erwarten. Kredit und Rabatt, sowohl in Bezug des Salzes wie der Steuer wird auch hier bei direktem Bezug bewilligt.

Industrielle Etablissements, wie Glashütten erhalten das Salz abgabenfrei.

An die königliche Regierung möchten wir bei dieser Gelegenheit die Bitte richten, daß sie, die doch sonst bei vorkommenden politischen Fragen etwas Außergewöhnliches für die Aufklärung resp. Verbreitung ihrer Ansicht thut, es in diesem Falle jedenfalls, weil solches die Gemein-Interessen und das öffentliche Wohl betrifft, nicht unterlassen möge, in den derselben zu Gebote stehenden Amtsblättern und Zeitschriften außer den Preis-Couranten auch, mindestens

- 1) das Gesetz, betreffend die Aufhebung des Salzmonopols und Einführung einer Abgabe vom Salz vom 9. August c.
- 2) der königlichen Verordnung betreffend die Erhebung einer Abgabe von Salz vom 9. August c.
- 3) der Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 19. August c., betreffend die Ausführung der Verordnung über die Erhebung von Salzabgaben
- 4) der Finanz-Ministerial-Instruktion vom 16. August c.
- 5) die Finanz- und Handels-Ministerial-Instruktion vom 18. August c.

letztere beide die Erhebung, Kontrollirung und Sicherung der Salzabgabe betreffend, zu veröffentlichen.

Dadurch würde einem Jedem die Möglichkeit gegeben, sich mit den Verkaufs- resp. Verzehrsbedingungen dieses allgemeinen und zum Lebensunterhalt nothwendigen Artikels bekannt zu machen, damit das vom Staate aufgehobene Monopol nicht in die Hände einzelner Firmen übergeht.

[Uebel bekommen.] Zwei festsitzende Handwerksburschen geriethen am Dienstage in das Vorzimmer eines hiesigen Glasermeisters, wo bereits die Besagten abgerufen zum Braten bereit hing. Ein einfaches hängendes fetter Braten — sollte dem gegenüber nicht auch mancher Andere in Versuchung kommen? Und nun gar zwei hungrige Handwerksburschen! Der Plan war schnell gefaßt; einer der Festsitzenden ergriß die Gans und eilte mit derselben hinaus, während der andere ruhig den Meistergroßchen abwartete. Erst als sich auch der zweite Geselle entfernt hatte, gewahrte der Meister den Diebstahl, den er Niemandem sonst, als dem letzten Gesellen zuschieben konnte. Aber wo diesen suchen? Einige Polizeibeamte, denen der Befehlshaber den Thatbestand mittheilte, sprachen ihm auch wenig Trost zu, und es blieb darum nichts übrig, als selbst den Dieb in der Stadt zu suchen. Bald wurden denn auch die eifrigen Nachforschungen des Meisters von Erfolg gekrönt, und in einer Herberge erfuhr er von der Herbergs-mutter, daß ihr von zwei Gesellen eine Gans zum Braten übergeben worden sei, die auch schon in der Pfanne brätele. Sofort belegte der Meister das corpus delicti mit Beschlag, wenngleich weder der Dieb noch sein Helfershelfer anwesend war. Letzterer stellte sich bald darauf seelenvergnügt in Erwartung des fetten Bratens in der Herberge ein, wo ihn der bestohlene Meister selbstverständlich nicht sehr freundlich empfing. Auf die Drohung, die ganze Angelegenheit der Polizei zu übergeben, bat der Geselle himmelhoch, ihn und seinen Kameraden doch nicht unglücklich zu machen. Das mochte der Meister auch wohl nicht wollen und ließ sich nur das Wanderbuch von dem Gesellen geben, damit dieser es wieder hole.

Doch das tragische Ende folgt. Andern Tags kam der Geselle und bat um sein Wanderbuch. „Ja, das soll dir werden, wenn du mir deinen Kameraden herbeischaffst, damit ich denselben auch kennen lerne,“ entgegnete ihm der Meister. Jener, wohl nichts Besseres ahnend, kam denn auf den Wunsch des andern auch mit in die Wohnung des Meisters. Hier warteten aber schon einige Männer mit Knuten; die beiden Gansdiebe wurden übergelegt und ihnen, bevor der Meister das Wanderbuch herausgab, ihr Besitztum in nachdrücklicher Weise blau auf weiß klar gemacht.

[Eisbahn.] Die Eisbahn auf der Cybina in der Nähe des Doms von der Brücke bis zur Barthe ist für das Schlittschuhlaufen in gutem Zustande, auch in den Feiertagen fleißig benutzt worden. Der Unternehmer beabsichtigt, ein Karoussel mit 6 Schlitten dort aufzustellen.

Auch die Eisbahn am Wildathor ist gut und in den Feiertagen von Schlittschuhläufern bedeckt gewesen.

3. Birnbaum, 23. Dezember. [Kreistag.] Bei dem am 16. d. M. hier abgehaltenen Kreistag wurde zunächst der Bürgermeister Müller aus Schwelm als Kreisdeputirter eingeführt und darauf der Etat pro 1868 auf 18,944 Thlr. festgestellt. Demnach wurden verschiedene Wahlen vorgenommen. Es wurden gewählt: zu Mitgliedern der Einkommenskommission für die Klassensteuer 1) Rittergutsbesitzer v. Kaldreuth auf Muchow, 2) Landhofsbesitzer v. Sander auf Garbic, 3) Rittergutsbesitzer Keibel auf Gr. Wände, 4) Bürgermeister Müller aus Schwelm, 5) Kommerzienrath Mittelstädt aus Marianowo und 6) Kaufmann Brach von hier. Zu Mitgliedern der Klassensteuer-Reklamations-Kommission 1) Bürgermeister Fritz in Birke, 2) Beigeordneter Margraf in Schwelm, 3) Eigentümer Kallat in Schwelm, und zu deren Stellvertretern 1) Bürgermeister Mac hier, 2) Bürgermeister Müller in Schwelm und 3) Eigentümer Wilde in Wylin. Zu Mitgliedern der Kreis-Erbschaftskommission: die Bürgermeister 1) Fritz in Birke und 2) Kiewicki in Kachme, 3) Rittergutsbesitzer v. Kaldreuth und 4) Eigentümer Wilde; als Stellvertreter 1) Landhofsbesitzer v. Sander, 2) Beigeordneter Margraf und 3) Eigentümer Klingner in Großdorf. Zu Feuer-Versch.-Kommissionariaten: 1) Mühlenbesitzer Proße in Heidemühle und 2) Inspektor Neumann in Lütz. Die Schauffeebau-Kassenrechnungen pro 1861—1866 von der Birker-

Kommission wurden dekretirt; für die Rettungs- und Waisen-Anstalt in Rottum wurden 50 Thlr. als außerordentliche Beihilfe gewährt.

Die Wahl von Stellvertretern für die Brandschaden-Abtheilungs-Kommission fiel auf 1) Baron v. Massenbach auf Bialoski, 2) Eigentümer Pirche in Rubow und 3) Eigentümer Gottlieb Stieler in Mlostono.

Die Zahlung von 300 Thlr. als Entschädigung für nicht gestellte Offizier-perde, wie sie in einem Schreiben des königlichen General-Kommandos vom 31. August c. bedingungslos gefordert worden, wurde abgelehnt.

In Betreff der Bildung eines Wege-Prämien-Bonds bezogen sich die Kreisstände lediglich auf den bereits unterm 12. September c. gefaßten Beschluß, legten eine weitere Bewilligung zur Zeit ab und erwarteten, welche Beihilfe ihnen vom Staate resp. der Provinz für die dem Beschluß vom 12. Septbr. c. genannten Wege gewährt werden wird.

† Gräz, 23. Dezember. [Städtisches.] Mehrere hiesige Bürger sowie Einwohner aus Dostorowo — letztere gehören auch zu dem hiesigen Wahl- und Schlachtfleisch-Verbande — haben bei der ggl. Regierung zu Posen um Aufhebung der Wahl- und Schlachtfleisch-Abgaben die Abgaben der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung in der am 16. d. M. stattgehabten Sitzung bei Gelegenheit der Beratung des städtischen Stats für 1868 zur Beschlußfassung vor. Der Stadtverordnete Kalkulator Cohn hatte das Referat übernommen. In seinem von großer Sachkenntnis zeugenden Vortrage, schloß sich derselbe zwar den im Schoße des Abgeordnetenhauses über diese Angelegenheit ausgeführten Ansichten an, wies aber auch gleichzeitig durch Zahlen nach, daß durch Abschaffung der Wahl- und Schlachtfleisch-Abgaben der hiesigen Einwohner sich um das Vierfache und namentlich die des mittleren Bürgerstandes selbst um das Fünf- und Sechsfache der jetzigen vervielfachen würden und beantragte schließlich die Abweisung der Petition und Beibehaltung der gedachten Steuer. Die Versammlung nahm an, daß die Petition nicht dem Wunsche der hiesigen Bürger Ausdruck gebe und beschloß demnach mit 8 gegen 3 Stimmen dem Antrage des Referenten gemäß. In der am 17. d. fortgesetzten Beratung über den Etat — Befolgungen der Lehrer — erkannte die Versammlung die Ungültigkeit der gegenwärtigen Lehrergehälter an und beschloß vom nächsten Jahre ab 1) die Gehälter des Direktors an der evangelischen und des an der katholischen Schule mit Einschluß der Wohnung und dem Ertrage des Gartens von 470 resp. 450 auf 500 Thaler, das des ersten Lehrers an der jüdischen Schule auf 400 Thaler zu erhöhen; 2) die Gehälter der übrigen an den hiesigen Kommunal-schulen wirkenden Lehrer — abgesehen von ihrer Konfession — den Dienstjahren nach zu erhöhen und zwar so, daß das Einkommen einschließlich der Wohnung und des Ertrages aus dem Garten des 1. 330, des 2. 360, des 3. 340, des 4. 320, des 5. 300, des 6. 280, des 7. 260, des 8. 250, des 9. 240 und des 10. 230 Thaler betragen soll. Für das Jahr 1867 wurde für sämtliche Lehrer eine Gratifikation im Gesamtbetrage von 205 Thalern bewilligt. Auch am Anfange dieses Jahres haben unsere städtischen Behörden bereits einem der Direktoren eine außerordentliche Gratifikation von 100 Thlrn. bewilligt. Diese Freigebigkeit verdient um so mehr anerkannt zu werden, als unsere Stadt nicht zu den bemittelten der Provinz gehört.

II Pleschen, 22. Dezember. [Baumschulen.] Lokationsmäßig sind die Lehrer verpflichtet, die Schulpflicht in der Obstbaumzucht zu unterrichten. Nach den Wahrnehmungen der l. Regierung zu Posen sollen aber bis jetzt sehr wenig Lehrer dieser Verpflichtung nachgekommen sein, ja nicht einmal eine Baumschule angelegt haben. Um diesem Uebelstande Abhilfe zu verschaffen, sind die ggl. Landratsämter ihres Aufsichtsbereiches kürzlich von ihr zur Berichtserstattung um das Bestehen der Baumschulen mit Angabe der Anzahl der in denselben befindlichen wilden und veredelten Stämmen veranlaßt worden. Wahrscheinlich soll dann gegen diejenigen Lehrer vorgegangen werden, die es unterlassen haben, Baumschulen anzulegen.

Abgesehen davon, daß kein Lehrer zur Anlage einer solchen auf Grund seiner Lokation gezwungen werden kann, sondern nur verpflichtet ist, die Schulpflicht in der Obstbaumzucht zu unterrichten, wozu nicht gerade eine Baumschule unumgänglich notwendig ist, weil er ja auch den Unterricht nur theoretisch erteilen kann, wird durch Anwendung von Zwangsmaßnahmen wenig oder nichts erreicht werden. Zur Betreibung der Obstbaumzucht gehören Lust, Liebe und Ausdauer, bekanntlich Eigenschaften, die sich auf dem Verwaltungswege den Lehrern nicht leicht angedrungen lassen.

So viel wir wissen, wurden schon im Jahre 1831 im hiesigen Regierungsbezirk ähnliche Ermittlungen angestellt und die Abschriften der damals angefertigten Verzeichnisse über die Größe jeder Obstbaumzucht werden sich gegenwärtig noch in den Distriktsämtern befinden. Trotzdem lassen sich nach Verlauf eines dreißigjährigen Zeitraumes keine nennenswerten Resultate nachweisen. Ähnliche Erfahrungen haben übrigens auch die Aufschichtsbehörden der Lehrer in Schlesien mit den Baumschulen gemacht, wo, wie wir uns recht kürzlich auf einer Reise dahin persönlich überzeugten, die Lehrer ebenfalls keine Baumschule angelegt, noch vielweniger pomologische Unterricht erteilen, trotzdem sich seiner Zeit der Oberregierungsrath v. Söhr die Förderung der Obstbaumzucht durch die Schulen sehr angelegen sein ließ.

Solche allgemeine Erscheinungen können nicht allein durch die Nachlässigkeit einzelner Lehrer hervorgerufen worden sein, sondern müssen auf tieferen Ursachen beruhen. So viel uns bekannt, waren die Lehrer-Seminarien in Preußen bis jetzt keine Gärtnerbildungsanstalten, konnten also dem Unterricht im Gartenbau und in der Obstbaumzucht eine nur untergeordnete Beachtung zuwenden und ihre Zöglinge daher stets mit einer nur dürftigen pomologischen Durchbildung ins Amt entlassen. Kein Wunder also, wenn dieselben dann so schnell als möglich der Obstbaumzucht den Rücken kehrten, zumal auch die Regierungsvorlesung vom 20. April 1846 Nr. 115 Nr. 46 wenig geeignet ist, sie zur leidenschaftlichen Betreibung derselben zu veranlassen. Auf Grund jener Verfügung wird dem Lehrer zwar der Erlös der aus der Baumschule und dem der Schule gehörigen Garten verkauften Bäume zugesichert, doch muß er sich vor dem Verkauf erkens die Zustimmung des Schulvorstandes und zweitens, die Genehmigung des der Schule zunächst vorgelegten Schulinspektors zu erwirken suchen. Wer aus eigener Erfahrung die oft wunderliche Zusammenfügung der Schulvorstände auf dem Lande kennt, wird das Praktische vorsehender Bestimmung zu würdigen wissen.

Unter solchen Verhältnissen wird Niemand einen Stein gegen die Lehrer aufheben, wenn sie es vorziehen, in dem ihnen zur Nuzniekung überwiesenen Garten Kartoffeln und Rüben zu pflanzen. Sie haben wenigstens dann nicht erst nötig, sich vor dem Verkauf derselben der Zustimmung des Schulvorstandes und der Genehmigung des Schulinspektors zu versichern.

Eine andere Beschränkung liegt in den vorkommenden Bestimmungen, daß darüber, ob der Lehrer die zur Bepflanzung der Gemeindegärten brauchbaren und erforderlichen wilden Bäume unentgeltlich liefern oder welche Remuneration ihm dafür gewährt werden soll, erst eine besondere Vereinbarung getroffen werden soll und er bei seinem Abgange von der Schule unter keinen Umständen aus der Baumschule etwas mitnehmen darf. Wenn auch die Lehrer an Gemeinfinn viele andere Stände übertreffen mögen, so sollte ihnen doch nicht die Zustimmung gemacht werden, arbeiten zu müssen, ohne die Gewissheit zu haben, daß sie auch Lohn dafür ernten werden. Es mag recht schön sein, die Gemeindegärten mit kräftigen, gesunden Bäumen bepflanzt zu sehen, doch sollte dies nie auf Kosten der armen Lehrer geschehen. Werden sie aber zu solchen Opfern gezwungen, so darf man sich auch nicht mehr wundern, wenn sie ihre Berufsfreudigkeit verlieren und dann nur noch tagelöhner.

Soll die Obstbaumzucht gefördert und sollen die Gemeinden mit Bäumen zur Bepflanzung ihrer Landwege versehen werden, so mag das Beispiel der Städte des Kreises Neumarkt in Schlesien nachgeahmt werden, die auf dem am 14. Dezember d. J. daselbst abgehaltenen Kreistage die Etablierung einer pomologischen Kreis-Baumschule beschlossen. Könnnten sich die Kreisstände in hiesiger Provinz zu ähnlichen Beschlüssen erheben, so würde dadurch sicherlich mehr erreicht, als durch die vorkommenden Verpflichtung der Lehrer zur Anlage von Obstbaumschulen.

† Wollstein, 25. Dezember. [Diebstahl; Feuer.] Der ungefähr 69 Jahre alte Tagelöhner Samuel Schwollach in Neu-Zaromitz-Haule wurde seit mehreren Jahren, weil er an einem Arme und Fuß gelähmt und demzufolge arbeitsunfähig war, von der Ortsgemeinde unterhalten und von derselben seiner leiblichen Tochter, der verheirateten Baum, in Verpflegung übergeben. Bis zum Herbst dieses Jahres hatten die B. ihren Geheleuten den Sch. im Alleen dicht an ihrem Wohnzimmer untergebracht, von da ab wurde der alte, gelähmte Mann, weil nach Aussage der B. ihr Mann seinen Schwie-gervater nicht mehr im Alleen dulden wollte, in einen sehr desolaten, ungedielten Stall geschafft, woselbst er, trotz der seit einigen Wochen eingetretenen sehr kalten Witterung verblieb und in der Nacht vom 21. zum 22. d. M. wahrscheinlich, in Folge des starken Frostes, seinen Geist aufgab. Nach erfolgter Anzeige bei den hiesigen Behörden fand gestern auf Anordnung des hiesigen königl. Kreisgerichts die Section der Leiche statt und es wird von dem zu erhaltenden Berichte abhängen, ob die Diebstahlthat der Tochter den Tod

ihres alten, kranken Vater herbeigeführt hat. — Am 23. d. Mts. Abends zwischen 7 und 8 Uhr brach auf dem Gehöfte des Eigentümers Schulz zu Silz-Haule, im hiesigen Kreise, Feuer aus, wobei binnen kurzer Zeit, trotz der sofort herbeigekommenen Vöhrmannschaften aus dem Haule, so wie aus der Umgegend das Wohnhaus, so wie eine Scheune und ein Stall eingeäschert wurden. Ueber die Entstehungsweise des Feuers ist bis jetzt Bestimmtes noch nicht ermittelt.

* Bronke. [Vorschußverein.] In Nr. 299 der „Ostdeutschen Zeitung“ ist ein Referat über die Verwaltung des hiesigen Vorschußvereins enthalten, welches die wirkliche Sachlage entwirft, und deshalb eine Berichtigung erfordert. Zunächst ist es unrichtig, daß christlicherseits bisher der Ausschuß der Juden im Vorstände zum Prinzip erhoben worden sei; von Judenhas ist weder im hiesigen Orte überhaupt, noch im Schoße des Vorschußvereins insbesondere niemals die Rede gewesen. Dr. Braun, mosaischen Bekenntnisses, schied seiner Zeit vom Vorstande aus, weil die Majorität desselben nicht geneigt war, sich von ihm, dem Einzelnen, beherrschen zu lassen, und weil sein Verzug vom hiesigen Orte bevorstand. Im Ausschuße oder Aufsichtsrathe ist den jüdischen Mitgliedern im Gegentheile von jeher bis heute eine Vertretung durch 3 Aufsichtsrathsmitglieder statutenmäßig gesichert; bei den Vorstands-wahlen hat man sich bisher niemals nach den Konfessionen, sondern stets nur nach der Tüchtigkeit der Kandidaten, und danach gerichtet, welches Vertrauen ihnen von der Majorität der Vereinsmitglieder geschenkt wurde. In der zum Zwecke der Eintragung des Vereins in das Genossenschafts-Register am 12. d. Mts. abgehaltenen Generalversammlung haben allerdings viele jüdische Mitglieder durch ihr Auftreten bewiesen, daß ihnen ihre persönlichen Wünsche über das Vereinsinteresse gehen, und daß sie zur Selbstverwaltung durch ihre Opposition gegen die Majorität bis jetzt noch sehr wenig Talent und Reife haben. Dennoch hat die Versammlung keinen kläglichsten Verlauf genommen, wie der sehr theilnehmende Referent der „Ostdeutschen Zeitung“ angibt, sondern die Wahlen sind in Ruhe und ordnungsmäßiger Form fortgesetzt und beendet worden. Die besonnenen jüdischen Glieder des Vereins nahmen daran Theil und mißbilligten das Verhalten ihrer durch Einzelne irre geleiteten Glaubensgenossen. Nach den Wahlen reichten allerdings 35 jüdische Vereinsmitglieder ein Schriftstück ein, in welchem sie die von ihnen vollzogene Unterschrift des neuen Statuts für nichtig erklärten. Davon haben 7 derselben ihre Theilnahme an jener Erklärung bereits wieder zurückgenommen; seinen Austritt hat dieferhalb noch Niemand angezeigt. Jene 28 Opponenten dürften leicht noch mehr zusammen-schrampen, und sei bei der Zahl von etwa 80 Vereinsangehörigen mosaischen Bekenntnisses und 250 Mitgliedern überhaupt keine Besorgnis vorhanden, daß nach dem möglichen Ausscheiden jener Opponenten der Verein zur Bedeutungslosigkeit, wie Referent sagt, herabsinken werde. Obgleich nun der konfessionelle Standpunkt, den der Referent einnimmt, im Genossenschaftswesen durchaus verwerflich ist, so ist ihm, um jeden Schein der Beeinträchtigung zu vermeiden, dennoch im Aufsichtsrathe von jeher Rechnung getragen, und es sind sogar Schritte angebahnt worden, auch im Vorstande eine Vertretung der drei Konfessionen zu ermöglichen.

† Bromberg, 26. Dezember. Die hiesige königliche Regierung hat nun auch den ihr vom Minister überwiesenen Gehaltszulagefonds für die schlecht dotirten Lehrstellen vertheilt. Im Ganzen ist die, den einzelnen Lehrern aus diesem Fonds gewährte Zulage doch nur eine sehr dürftige. — Unser neues Schützenhaus, das mit so großem Kostenaufwande aufgebaut worden, und dessen Einweihung im Juli d. J. mit so großer Ovation geschah, steht nun seit einigen Tagen ganz verwaist da. Schon seit mehreren Monaten haben in demselben weder Konzerte noch Versammlungen stattgefunden, auch fehlt es an jedem andern Verkehr und da zog es der gegenwärtige Pächter, ein Kaufmann Soffetti aus Königsberg, der es im Juli d. J. für die enorme Pachtsumme von 1500 Thlr. pro Jahr gepachtet, ohne das Publikum und die hiesigen Verhältnisse zu kennen, vor, die halbjährige Pacht fahren zu lassen und das Lokal, das wegen seines großen Saales das erste Gesellschaftshaus der Stadt werden sollte, bis auf Weiteres zu schließen und in einem belebteren Theile der Stadt ein Gesellschaftshaus auf eigene Hand zu gründen. Der Verlust, den er bereits gehabt, ist sehr bedeutend und beläuft sich auf mehrere Tausend Thaler. — Herr Hoflieferant Segewald hier, der mit seiner von ihm zusammengefügten Schachspieler-Gesellschaft, welche zu ihren Mitgliedern einige recht gute Kräfte zählt, seit dem 1. November c. im hiesigen Stadttheater Vorstellungen giebt, hat eine zweite Serie des Winterabonnements eröffnet, in die auch die hiesige W. M. h. in den Monat März d. J. hinein haben werden. — Herr Dr. Siegfried Hüppe, der seit einigen Wochen hier weilte, um, der Noth einer hiesigen Zeitung zufolge, im Auftrage des Herrn Oberpräsidenten v. Horn aus den Akten der hiesigen königl. Regierung Materialien zu einem Archiv für die Provinz Posen zu sammeln, wird vom 8. Januar d. J. ab für wohlthätige Zwecke einige Vorlesungen über Friedrich den Großen halten.

Die Ernte-Erträge

des Jahres 1867 in der preussischen Monarchie.
(Zusammengestellt nach 1090 Berichten.)

Die amtliche Uebersicht der Ernte-Erträge in der preussischen Monarchie umfaßt zum ersten Mal den Gesamtstaat in seiner jetzigen Ausdehnung, wodurch der Werth der Zusammenstellung an Bedeutung gewonnen hat. Auch die Grundlagen für die Uebersicht haben sich in ansehnlicher Weise vermehrt; denn sie bestehen in 628 Ernteberichten aus den älteren Provinzen des Staates (eine bisher noch nie erreichte Zahl) und in 462 Berichten aus den neu erworbenen Landestheilen, an welchen die Provinz Hannover einen hervorragenden Antheil hat. — Die diesjährige Ernte ist in Folge der ungünstigen Witterung des verfloßenen Herbstjahres und Sommers im Ganzen sehr dürftig ausgefallen, indem mit Ausnahme der Lupinen in keiner Fruchtgattung der Betrag einer Mittel-Ernte erreicht worden ist, und besonders die beiden Haupt-Getreidearten, Weizen und Roggen 26 Prozent hinter einer Mittel-Ernte zurückgeblieben sind. Auch bei der Gerste hat sich ein Ausfall von 13 Prozent, beim Hafer von 3 Prozent, bei den Erbsen von 9 Prozent, bei den Bohnen von 13 Prozent, beim Buchweizen von 17 Prozent, bei den Kartoffeln, dem Haupt-Nahrungsmittel, von 23 Prozent und bei den Rüben und Kohlrarten von 24 Prozent ergeben. Zwar haben Bienen- und Klee-Heu in allen Schnitten und auch die Lupinen den Betrag einer Mittel-Ernte um bez. 4, 6 und 5 Prozent überschritten und der Futterwerth beider Heugattungen ist durchschüttelt als gut und oft sogar als vorzüglich bezeichnet worden, jedoch wird dadurch der erhebliche Ausfall an anderen Futtermitteln nicht gedeckt werden, zumal da auch der Stroh-Ertrag hinter einer Durchschnitts-Ernte zurückgeblieben ist.

Besonders ungünstig ist in diesem Jahre die Ernte in fast allen Fruchtgattungen in der Provinz Preußen ausgefallen, indem dort im Durchschnitt beim Weizen und den Kartoffeln nur je 47 pCt., beim Roggen 63 pCt., bei der Gerste 83 pCt., beim Hafer 89 pCt., bei den Erbsen 74 pCt., bei den Bohnen 81 pCt., beim Buchweizen 69 pCt. und bei den Rüben und Kohlgewächsen 58 pCt. einer Mittel-Ernte erzielt worden sind. Selbst in dem Ertrage an Bienen- und Kleeheu steht auch diese Provinz gegen die Erträge in den übrigen Provinzen nicht unerheblich zurück. — Auch die Provinz Pommern hat in einzelnen Fruchtgattungen eine schlechte Ernte gehabt, und der Ertrag des Roggens (0.88) bleibt sogar hinter demjenigen der Provinz Preußen (0.83) um 5 pCt. zurück. Vergleicht man die diesjährige Ernte mit der des Jahres 1866, so ergibt sich aus der folgenden Gegenüberstellung der Erträge, daß die erstere in 6 Fruchtgattungen eine geringere gewesen ist als die letztere, und andererseits diese in 5 Fruchtarten übertroffen hat.

	1867.	1866.	mithin 1867 mehr. weniger.
Weizen	0.74	0.90	0.16
Roggen	0.74	0.81	0.07
Gerste	0.87	0.85	0.02
Hafer	0.97	0.88	0.09
Erbsen	0.91	0.84	0.07
Buchweizen	0.83	0.89	0.06
Kartoffeln	0.77	0.71	0.06
Raps	0.66	0.62	0.04
Zuckerrüben	0.79	0.82	0.03
Andere Rüben und Kohlgewächse	0.76	0.83	0.07
Lupinen	1.05	0.98	0.07

Der Stroh-Ertrag des Jahres 1867 ist gegen das Jahr 1866 geringer, beim Weizen 0.08, beim Roggen 0.10 und beim Buchweizen 0.07, dagegen aber höher: bei der Gerste 0.08, beim Hafer 0.13 und bei den Erbsen 0.10. Der Körnerertrag des Weizens und Roggens ist in diesem Jahre ein durchaus ungenügender, und besonders in den Provinzen Preußen, Pommern und der Rhein-provinz ein sehr schlechter gewesen. Auch der Ertrag an Kartoffeln ist gering (0.77), so daß derselbe die sehr schlechte Ernte des vorigen Jahres (0.71) nur um 0.06 übersteigt. Die beste Körnerernte in den vier Hauptgetreidearten Weizen, Roggen, Gerste und Hafer zusammen genommen hat unter den sämtlichen

Provinzen in diesem Jahre in den Hohenzollernschen Landen stattgefunden. Dann folgen die übrigen Provinzen in folgender Ordnung: Schlesien, Schleswig-Holstein, Westfalen, Hannover, Brandenburg, Posen, Sachsen, Hessen, Nassau und Rheinprovinz, Pommern und zuletzt die Provinz Preußen. Den Durchschnittsertrag der Ernte in den letzten 10 Jahren von 1858 bis 1867 hat die diesjährige Ernte bei der Gerste genau (0,07) erreicht, beim Hafer um 0,04 und bei den Erbsen um 0,11 überschritten, dagegen ist sie beim Weizen um 0,14 beim Roggen um 0,11 und bei den Kartoffeln um 0,03 pCt. gegen den Durchschnittsertrag der letzten 10 Jahre zurückgeblieben. Unter den Ernten der letzten 10 Jahre von 1858 bis 1867 nimmt die diesjährige Ernte hinsichtlich des Ertrages beim Weizen die neunte, beim Roggen die letzte (zehnte), bei der Gerste die siebente, beim Hafer die fünfte, bei den Erbsen die zweite und bei den Kartoffeln die siebente Stelle ein.

Landwirtschaftliches.

Drillkultur und Lagerfrucht. Gelegentlich einer landwirtschaftlichen Versammlung zu Übersheim am Rhein wurden die Vortheile der Drillkultur oder Reihensaat zum Gegenstande eingehender Diskussion gemacht. Es wurde dabei hervorgehoben, daß die Reihensaat der Pflanzfrucht in solchen Gegenden, in welchen die Menge der feuchten Niederschläge groß sei, einen ungewissen Vortheil biete, daß hingegen da, wo mehr Trockenheit vorherrsche, der Erfolg nicht selten ein geringer, oder gar negativer sei. Hierauf wurde bemerkt, daß allerdings aus sehr trockenen Gegenden und von trockenen Böden Erfahrungen vorlägen, die nicht günstig seien; allein es sei nicht zu leugnen, daß in diesen Fällen die Drills in gleicher Entfernung (7—8 Zoll) gehalten worden seien, wie auf mehr feuchtem Boden, daß hingegen auch Erfahrungen vorlägen, die es außer Zweifel ließen, daß die Stellung der Drills für trockenen Boden auf eine Entfernung von 4—4½, 3 für die Drillkultur sehr günstige Resultate ergeben hätten. Dabei wurde von verschiedenen Seiten konstatiert, daß Böden, welche in der Regel Lagerfrucht erzeugten, immer am besten mit der Reihensaat bestellt würden, indem hierdurch die Lagerung der Frucht vermieden würde. Herr Jungheist theilt uns in dieser Angelegenheit mit, daß er auf diese Weise bei einem vergleichenden Versuche, den er angestellt, gefunden habe, daß auf sehr triebigem Boden die Drillkultur 17 Prozent Mehrertrag gegeben habe, als die Reihensaat unter sonst gleichen Verhältnissen.

Düngererzeugung. Eine von sehr üblen Folgen bei der Düngererzeugung begleitete Einrichtung ist, daß man nach der Mistjauche wie auch dem Regenwasser zu viel Zufluß zur Düngerstätte gestattet, ohne daß für genügenden Abfluß gesorgt wird. Der Dünger bleibt so mit einem Uebermaße von Feuchtigkeit in Berührung und kann daher einem regelmäßigen Fäulnisprozeß nicht unterliegen, vielmehr verfauert er in der Art, daß sich aus ihm für das Pflanzenleben geradezu schädliche Stoffe bilden. In dieser Beziehung hat Herr Dehmann von Wabach zu Heggberg einen Versuch mitgeteilt, dessen Resultate wir der Deffentlichkeit nicht vorzuenthalten glauben dürfen. Er schreibt: Im vorigen Frühjahr erstiegerte ich eine Rauten voll Stalldünger, der ungefähr 4 Monate hindurch gelagert hatte. Unter der betreffenden Düngerstätte befand sich zwar ein Tauchbehälter, allein derselbe war seit lange nicht mehr ausgeleert worden und so hatte sich die Jauche bis halbwegs in den Misthaufen gefüllt. Ich benützte den Dünger für ein zu Kartoffeln bestimmtes Feld und zwar in der Art, daß ich den Mist, soweit er eine regelmäßige Fäulnis durchlaufen hatte, auf einen Theil des Feldes und den Mist, der längere Zeit hindurch ganz mit Pfuhl durchtränkt gewesen war, auf den anderen Theil von sonst gleicher Beschaffenheit brachte. Ich besetzte das Feld an einem und demselben Tage in ganz gleicher Weise mit der blauen Peruvianerkartoffel. Schon kurz nach dem Aufgehen derselben bemerkte ich, daß die Blätter der Stöcke die in dem mit dem versauerten Miste gedüngten Theile standen, eine ganz blasgrüne Farbe hatten und dabei sehr spitz kränkelnd aussahen, während die Kartoffeln auf der ganzen Fläche, die den besseren Dünger erhalten hatte sich eines sehr üppigen dunklen Grüns und eines kräftigen Wachstums erfreuten. Ich war sehr gespannt, das Resultat des Ertrages kennen zu lernen. Die Ernte wurde Anfangs Oktober jüngsthin vorgenommen und gesondert behandelt. Während die Kartoffeln auf dem mit Mist versauerten Stücke nur sehr klein waren und pro Morgen einen Ertrag von 31 Ctr. lieferten, steigerte sich der Ertrag von dem besseren Mist pro Morgen auf 63 Ctr.

Bermischtes.

* In Kopenhagen explodirte am 19. Dezember Nachmittags um 5 Uhr der große Dampfessel einer in der Nähe der Börse belegenen Suderessfabrik mit einer solchen Kraft, daß er 6 bis 8 Ellen von seinem Lager geworfen wurde und dort die Mauer des Maschinengebäudes stark beschädigte. Steine und Eisenstücke flogen quer über den nahegelegenen Kanal und fielen auf und neben die jenseits belegenen Häuser. Drei Arbeiter (Familienväter), unter welchen auch der Heizer, dessen Fahrlässigkeit wahrscheinlich das Unglück verur-

sachte, wurden unter den Ruinen begraben und später als verstümmelte Leichen hervorgezogen.

* Die „Newyorker Abend-Ztg.“ schreibt: „Der große Bettler Lamartine ist erbötig, die Vereinigten Staaten mit seinem Besuche zu beehren, wenn das dazu nötige Geld durch eine Kollekte aufgebracht wird.“ Ein anderes Newyorker Blatt macht dazu die maliziöse Bemerkung, es hoffe nicht, daß diese Kollekte zu Stande komme, weil sonst eine zweite nötig würde, um ihn wieder nach Frankreich zu schaffen.

* An der Bährer Universität wurde am 12. d. M. in aller Form ein 24 Jahr altes Fräulein Mademoiselle Soultowa aus St. Petersburg zum Doktor der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe promovirt. Sie ist 24 Jahr alt und machte in allen Fächern fleißig Studien.

Telegramme.

Wien, 27. Dezember. Die „Wiener Zeitung“ enthält ein kaiserliches Handschreiben, welches mit den anerkanntesten Ausdrücken Herrn v. Benst vom Vorsitz im Ministerrath für die im Reichsrathe vertretenen Länder entbietet und v. Benst zum Reichsminister, und Minister des Innern, John zum Kriegs- und Bede zum Finanzminister ernannt. Ein anderes Handschreiben dankt dem Grafen Andrássy für die erfolgreiche Mitwirkung zur Erzielung des Ausgleichs. Paris, 27. Dezember. Der „Moniteur“ zeigt an, Rothschild werde den italienischen Rentenkupon vom 2. Januar t. J. ab auszahlen.

Aufruf.

(Durch Stoffanhäufung verspätet.)

Nachdem wiederholte Witterungen das Gedeihen der Provinz Preußen beeinträchtigt hatten, ist durch die beispiellose Kälte der verfloffenen Sommer- und Herbstmonate die Hoffnung des Landmannes, namentlich in der östlichen Hälfte der Provinz, beinahe vollständig vernichtet worden. Da es an lohnender Arbeit mangelt, werden die hohen Getreidepreise dem Armen geradezu unerschwinglich. Für diejenige Bevölkerung, welche zur Arbeit im Freien fähig ist, werden die aller Orten durch den Staat ins Leben gerufenen oder gefördernten Unternehmungen von Kunststraßen, Eisenbahnen und Landesmeliorationen hoffentlich anhaltenden Verdienst gewähren. Für die öffentliche Armenpflege werden die Kreis- und Kommunal-Verbände — so weit es nötig ist, mit staatlicher Unterstützung — zu sorgen haben. Es gilt nunmehr, auf dem Wege freier Vereinstätigkeit, derjenigen zahlreichen Klasse von Personen beiderlei Geschlechts, welche auf häusliche Arbeit angewiesen und dazu befähigt ist, vor Allem Beschäftigung jeder Art, durch Spinnen und Weben, Stricken und Nähen u. s. w. zu vermitteln, die Vertheilung dieser Arbeit an Ort und Stelle zu betreiben und deren Erzeugnisse zu verwerthen.

Um dieses Werk der Nächstenliebe und des Patriotismus fest zu begründen und über das ganze Vaterland zu verbreiten, sind die Unterzeichneten auf Anregung und unter dem Protektorat Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen zu einem

Hülfsverein für Ostpreußen

zusammengetreten.

Namens und im Auftrage unseres hohen Protektors richten wir an Alle, die zu geben Willens und fähig sind, die dringende Bitte, mit uns einem über 500 Quadratmeilen und über eine Bevölkerung von 1,300,000 Seelen ausgebreiteten Nothlande durch Darreichen und Sammeln von Liebesgaben thatkräftig entgegenzutreten. Die kaufmännischen Korporationen, die landwirtschaftlichen Vereine, die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Freunde der guten Sache in allen Theilen der Provinz Preußen werden bereit sein, die von uns aufgetragenen Mittel zu vertheilen. In brüderlichem Zusammenwirken mit allen Vereinen, welche denselben oder verwandte Zwecke verfolgen, insbesondere mit dem vaterländischen Frauenvereine, der unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Königin eine segensreiche Wirksamkeit zu entfalten begonnen hat, wollen wir mit Gottes Hilfe nach Kräften Arbeit geben und Arbeit belohnen. Wir hegen die zuversichtliche Hoffnung, daß unser Beginnen, von der begeisterten Zustimmung Aller getragen, unsern darbenenden Mitbürgern wirksame Hilfe bringen und der Provinz, welche dem preussischen wie dem deutschen Vaterlande jederzeit willig ihr Herzblut dargebracht hat, den Dank der Nation abstaten werde.

Jeder der Unterzeichneten wird dankend Gaben entgegennehmen. Wir ersuchen alle diejenigen Personen und Vereine, welche unser Unternehmen zu för-

dern gesonnen sind, ungefümt Hand ans Werk zu legen und so bald als möglich mit uns in persönlichen oder brieflichen Verkehr zu treten. Gesammelte Beitragssummen bitten wir vorzugsweise an unseren Schatzmeister, Briefe und Pakete an unseren Schriftführer zu adressiren.

Berlin, den 20. Dezember 1867.

Freiherr v. Patow, Vorsitzender, Unter den Linden 6., Georg v. Bunsen, Schriftführer, Regententstraße 1. H. Swider (Firma Gebr. Schidler), Schatzmeister, Gertraudenstr. 16. v. Below-Hohendorf, v. Berg-Perfisch, Gerson Bleichröder, Geh. Ober-Reg.-Rath v. Boretius, C. v. Dagröden, A. Delbrück, Graf v. Dohna-Bindenheim, v. Bordenb., Geh. Ober-Justizrath Friedberg, A. Hansemann, Freiherr v. Hoyerbed, Graf v. Lehndorff-Steinort, Julius Levy, Victor v. Magnus, Meyer-Magnus, Paul Wendelssohn-Bartholdy, J. Wenger, Kammerherr und Major z. D. v. Normann, Generalleutnant a. D. v. Prittwitz, Freiherr v. Romberg, Freiherr v. Lyncker, v. Sauten-Julienfeld, v. Sauten-Larpschütz, Graf v. Schwerin-Puzar, v. Zettau-Tolks, Franz Vollgold, Robert Warschauer, Geh. Ober-Reg.-Rath Wulfsheim, Polizeipräsident v. Wurmb.

Auch die Expedition der Posener Zeitung ist bereit, Gaben anzunehmen.

(Eingefandt.)

In Herrn L. Bröckmanns Cirque quadrumane finden nur noch einige Vorstellungen, die letzte bestimmt am Sonntage statt. Wer also dieselben noch nicht besucht hat, veräume das nicht, denn die Leistungen der vierfüßigen Künstler sind in der That sehenswerth.

Klavier-Institut.

Den 2. Januar beginnt ein neuer Kursus. Anmeldungen werden täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags angenommen.

V. v. Fiedler, Vorsteherin, Bergstraße Nr. 15.

Angelommene Fremde

vom 27. Dezember.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbesitzer v. Nawrocki aus Bierwoszewo und Berend aus Budzyn, Rittergutsbesitzer Jauernik nebst Frau aus Nagradowice, die Landwirthe Morgenstern aus Schwerzen und Wollenhaupt aus Sobiesierne, die Kaufleute Schierach aus Berlin und Lipshaus aus Stettin, Gerbermeister Stephan aus Danzig.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Walbach aus Braunsdorf, Friedländer aus Breslau und Witkowski aus Lissa, die Gutsbesitzer v. Barde aus Mecklenburg und Kalkowski aus Bendlenow, Assessor Staar aus Berlin.

BERNSTEIN'S HOTEL. Zimmermeister Schütt aus Gumpin, die Kaufleute Reischer aus Schrimm, Kandeck aus Wogrowicz, Krag aus Biogafen, Schöps aus Breslau, Licht aus Pudewitz und Jentes aus Wollstein.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Blau aus Stettin, Lewy, Kobrak und Richter aus Breslau, Hammerstein, Radisch und Nannheim aus Berlin und Matthis aus Elberfeld, Rittergutsbesitzer Jzig aus Chepig, Rechtsanwalt Barg aus Birnbaum.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Gapski aus Ruchary, v. Grudzielski nebst Frau aus Gnesen und v. Bielicki aus Polen, Rentant Thielmann nebst Frau aus Kosten, die Kaufleute Meyer aus Bremen und Stuttgart aus Leipzig.

SCHWARZER ADLER. Frau Kiedrynska aus Mollibowlo, Gutsbesitzer v. Kurowski nebst Frau aus Jaroczn, Kaufmann Walter nebst Frau aus Glogau, Bürger Boniarski aus Schrimm.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Stabowski nebst Frau aus Olonie und v. Renfowski aus Polen, einjähr. Freiwilliger Graf Boninski aus Berlin, die Kaufleute Maier aus Krossen, Rosenthal, Neumann, Eichelbaum, Singer und Löwenthal aus Berlin, Levy, Kobilich und Eisenhard aus Breslau, Assel.-Betr.-Insp. Sprengel aus Berlin.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISHEN HOF. Die Kaufleute Sans aus Bingen, Jacoby aus Konitz, Joachimsohn aus Samter, Lewyn nebst Sohn aus Schodziefen, Wroddy und Wlisch aus Obergroß, Girschheim aus Garmisch, Döberzinski aus Woclalet, Kuttner aus Breschen, Cohn aus Grätz, Rosenberg und Kulinski aus Gnesen und Kaiser aus Löwenberg, Frau Kaufmann Kaiser nebst Sohn aus Wiloslaw, Rabbiner Israely aus Czerniewo.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Altuar Krieg aus Berlin, Landwirth Dobromowski aus Kriewen, die Kaufleute Cohn nebst Familie und Scheier aus Grätz, Löwinski, Girsch und Birker und Tischlermeister Karolus aus But.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Die im Posener Kreise, 1 resp. 1¼, Meile von der Stadt Posen belegenen fiskalischen Gewässer, als:

- 1) der fiskalische Antheil an dem großen See bei Krzyżownik von 619 Morgen,
- 2) der bei Piaske belegene kleine Teich von 5 Morgen 116 □ Ruthen und
- 3) der ebendasselbe belegene große Teich von 9 Morgen 90 □ Ruthen Flächeninhalt

sollen von George 1868 ab im Wege der Licitation verkauft werden, zu welchem Behufe

am 16. Januar 1868

Vormittags 10 Uhr

in unserem Sekretariat vor dem Regierungs-Sekretair Reimann hieselbst Termin anstelt.

Das Ausgebot der drei Gewässer erfolgt einzeln und sind die Kaufgelder-Minima für dieselben

ad 1) auf	1710 Thlr.
ad 2) auf	389 Thlr.
ad 3) auf	660 Thlr.

zusammen auf 2759 Thlr.

festgesetzt worden.

Wer sich beim Bieten betheiligen will, hat zum Nachweis der Zahlungsfähigkeit sogleich den 10. Theil des Gebots baar oder in inländischen öffentlichen Papieren nach dem Kurswerthe zu deponiren.

Die speziellen Verkaufsbedingungen, so wie die Licitations-Bedingungen und Regeln können in unserer Registratur hieselbst und im Bureau des königlichen Polizei-Distrikts-Amtes in Sady eingesehen werden.

Posen, den 28. November 1867.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.
v. Münchhausen.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der am 2. Januar t. J. fälligen Zinscoupons der Posener Provinzial-Obligations erfolgt durch die hiesige Provinzial-Institutenkasse und in Breslau durch den Schlesischen Bankverein.

Posen, den 9. Dezember 1867.

Der Ober-Präsident der Provinz Posen.

v. Horn.

Następujące wody fiskalne w powiecie Poznańskim o 1 resp. 1¼ mili od miasta Poznania położone, jako to:

- 1) Część fiskalna wielkiego jeziora pod Krzyżownikami obejmująca 619 morgów,
- 2) mały staw pod Psarskiem położony obejmujący 5 morgów 116 □ przętów i
- 3) wielki staw również pod Psarskiem położony obejmujący 9 morgów 90 □ pr.

sprzedane być mają, począwszy od 5. Wojciecha 1868 r. w drodze licytacji. W tym celu wyznaczono termin

na dzień 16. Stycznia 1868

przedpołudniem o godzinie 10.

w naszym sekretaryacie tu w miejscu przed sekretarzem regencyjnym Reimann.

Pomienione 3 wody pojedynczo wycenione być mają z najniższą cenę kupna za takowe ustanowiono:

ad 1) na	1710 tal.
ad 2) na	389 tal.
ad 3) na	660 tal.

ogółem na 2859 tal.

Kto chce mieć udział w licytowaniu, winien w dowód możności płacenia złożyć natychmiast 10. część sumy licytacyjnej w publicznych papierach krajowych wedle wartości kursowej.

Szczególne warunki i prawidła sprzedaży i licytacji przejrane być mogą w naszej registraturze w miejscu i w biurze królewskiego komisarza obwodowego w Sadach.

Poznań, dnia 28. Listopada 1867.

Królewaska Regencya.

Wydział dla podatków statych, dóbr i lasach skarbowych.

v. Münchhausen.

Bekanntmachung.

Bei der am 16. d. Mts. privilegienmäßig erfolgten Auslosung von Bomster Kreis-Obligations sind nachbenannte Buchstaben und Nummern gezogen worden:

Von Serie I. 3025 Thlr.

und zwar:
Buchstabe A. 69.
Buchstabe B. 127.
Buchstabe C. 137. 142. 160. 181. 183. 184. 188. 228.

Buchstabe D. 253. 258. 268. 270. 271. 273. 277. 289. 295. 304.

Buchstabe E. 338. 382. 405. 406. 472. 488.

489. 501. 517.

Von Serie II. 1075 Thlr.

und zwar:

Buchstabe C. 62. 63. 99. 103. 111.

Buchstabe D. 118. 119. 120. 126. 132. 133.

140. 144.

Buchstabe E. 167. 169. 173. 184. 189. 192.

194.

Von den Obligationen für den Bau der Märktisch-Posener Eisenbahn (Frankfurt-Suben-Posen) 1675 Thlr.

und zwar:

Buchstabe A. 7.

Buchstabe C. 63. 75. 106. 116.

Buchstabe D. 122. 136. 146. 157.

Buchstabe E. 165. 179. 196.

Diese Obligationen werden den Inhabern hierdurch zum 1. Juli 1868 mit der Aufforderung gefündigt, den Kapitalbetrag gegen Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen Zinskupons der späteren Fälligkeitstermine von dem genannten Tage ab bei der Kreis-Kommunal-Kasse hieselbst in Empfang zu nehmen.

Auch werden die Inhaber der bereits früher aufgerufenen, sich jetzt aber immer noch nicht präsentirten Obligationen von Serie I.

Aus der Verloosung pro 1865

Buchstabe E. Nr. 171. — 25 Thlr.

Aus der Verloosung pro 1866

Buchstabe C. Nr. 73. und 108. a 100 Thlr.

Buchstabe D. Nr. 134. — 50 Thlr.

Buchstabe E. Nr. 157. und 177. a 25 Thlr.

Von den Obligationen für den Bau der Märktisch-Posener Bahn.

Aus der Verloosung pro 1866

Buchstabe D. Nr. 127. über 50 Thlr.

an deren Einlösung wiederholt erinnert.

Wollstein, den 20. Dezember 1867.

Die kreisständische Kommission.

Die hiesige Stadtschreiberei ist vakant. Qualifizierte Bewerber, welche der polnischen Sprache mächtig sind, wollen sich schleunigst unter Ueberreichung ihrer Zeugnisse melden, da die Stelle so bald als möglich wieder besetzt werden soll. Das etatsmäßige Gehalt beträgt 120 Thlr. Wollstein, den 24. Dez. 1867.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen, Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 29. Oktober 1867.

Das im Hypothekenbuche auf den Namen der Ehefrau des Thomas Słobazewicz, Katharina geb. Górzewska, eingetragene, in der Stadt Posen und deren Vorstadt St. Martin unter Nr. 44. (St. Martinstraße Nr. 16.) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 12,641 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur eingeleiteten Tage, soll

am 18. Juni 1868

Vormittags 10 Uhr

zum Zwecke der Auseinandersetzung an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Schrimm, Erste Abtheilung,

den 19. Dezember 1867.

Das der Frau Benigna v. Wojanowska gehörige Rittergut Ostrowieczno nebst dem Vorwerthe Kadzyn, abgeschätzt auf 64,946 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzulegenden Tage, soll

am 20. Juli 1868

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dieserjenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei Gericht zu melden.

Dem dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Julius Schreiber und Jacob Bernstein werden hierdurch öffentlich vorgeladen, da ihr Aufenthalt unbekannt ist.

Gerichtlicher Verkauf.

Am 10. Januar 1868

Morgens 10 Uhr

sollen zu Breschen im Hause des Gastwirths Borecki mehrere Mobilien, als:

- a) ein Flügel,
- b) eine Dreifachmaschine,
- c) eine Doppelflinte,
- d) ein Sopha

durch unseren Auktions-Kommissar, Herrn Bureau-Assistenten Zeschner, in öffentlicher Versteigerung gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Breschen, den 13. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Auf Grund des Artikels 4. der Börsenordnung haben wir das Eintrittsgeld für den Besuch der Börse pro 1868 nachstehenderweise bestimmt:

- 1) für das Kalenderjahr 5 Thlr.
- 2) für einen Kalendermonat 1
- 3) für einen einmaligen Besuch 5 Sgr.,

und zwar mit der Maßgabe, daß Falls beim Lösen der Eintrittskarten für die sub 1. und 2. gedachten Zeiträume ein Theil derselben bereits abgelaufen sein sollte, dennoch der ganze Betrag erhoben wird.

Die Aushändigung der Eintrittskarten erfolgt durch unseren Sekretair in dem Börsenlokale während der Zeit von 11 bis 1 Uhr Mittags. Posen, den 23. Dezember 1867.

Die Handelskammer.

Heilung von Syphilis u. Hautkrankheiten
Dr. Holzman, Büttelstr. 12.

Fournier-Auktion.

Montag, den 30. Dezember früh von 9 Uhr ab, werde ich im Auktionslokal Magazinstr. 1., eine große Partie **Wahag-Fourniere** für auswärtige Rechnung öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.
Rychlewski,
Königl. Auktions-Kommissar.

Wein-, Cigarren-Auktion.

Dienstag, den 31. Dezember cr. früh 9 Uhr, werde ich im Auktionslokal Magazinstr. 1., **Cigarren**, echte französische **Rothweine**, **Champagner** und **Rheinweine**, sowie diverse **Leiderstoffe** etc. versteigern.
Rychlewski,
Königl. Auktions-Kommissar.

Eine kleine **hübsche Villa**, mit Scheune und Stallung und 7 Morgen großen Obst- und Gemüsegarten in dem Bade- und Lustort Obernig, in 1/2 Stunden per Bahn Breslau zu erreichen, soll spottbillig verkauft oder auf ein Gut von 100 bis 200 Morgen verkauft werden.

Die Besichtigung veranlaßt sich jetzt schon an Bademietern, Obst und Gemüse über 10 Mille, später mehr. Vorzüglicher Ruheplatz für Pensionäre. Näheres bei dem Direktor **Dr. Claise** in Obernig.

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Vom 2. Januar 1868 ab werden die Renten für das Jahr 1867 nach den durch das Kuratorium unterm 30. April c. und durch die Reichsgerichtsberichte bekannt gemachten Beträgen gegen die mit Lebens-Attest versehenen fälligen Kupons bei unsern sämtlichen Agenturen zur Auszahlung gelangen.
Berlin, den 16. November 1867.

Direktion der preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Wir erlauben uns bei Gelegenheit dieser Bekanntmachung darauf aufmerksam zu machen, daß die Anstalt lediglich dem Gemeinwohl gewidmet und allen Personen ohne Unterschied des Standes, Alters, der Gesundheitsbeschaffenheit zugänglich ist. Sie sichert den Theilnehmern eine Jahresrente, welche bis auf 150 Thlr. pro Einlage steigen kann.

Der Betrag einer vollständigen Einlage ist 100 Thlr.; es können jedoch auch unvollständige Einlagen von 10 Thlr. an gemacht werden.

Statuten und Prospekte können bei den unterzeichneten Agenturen unentgeltlich in Empfang genommen werden, auch sind dieselben zur Ertheilung jeder weiteren Auskunft gern bereit.
Die Haupt-Agentur in Posen

M. Kantorowicz Nachfolger,

Comtoir: Friedrichstraße Nr. 30.

Die Agenten

in Posen: Herr **B. Behrend**,
Bischof Apotheke **G. Plate**,
Meisner Kaufm. **H. Clemens**,

in Rawicz Kaufm. **Rob. Pusch**,
Kogasen **H. Wollheim**,
Schmiegel **Jacob Hamburger**.

Posen, im Dezember 1867.

P. P.

In Folge des am 1. Januar 1868 in Kraft tretenden Postgesetzes, nach welchem im ganzen inneren Verkehr des norddeutschen Bundes und des deutsch-österreichischen Post-Verbandes alle Briefe 1 Sgr. Porto kosten, wenn dieselben frankirt sind, erlauben wir Sie höflich, Ihre Briefe von diesem Zeit-Termin ab gefälligst **franko** zu senden zu wollen, indem alle gewöhnlichen Briefe auch unsererseits von da ab Ihnen **franko** zugehen werden.

Nach dem genannten Gelege wird für jeden Brief (auch aus der geringsten Entfernung) 1 Silbergrößen **Strasporto** entnommen, der nicht frankirt ist; es liegt also in unserem Interesse **franko** gegen **franko** zu korrespondiren.

S. Tucholski.
S. Kantorowicz.
S. Heiman Kantorowicz.
H. Moral Sohn.
F. W. Mewes.
Julius Aschheim.
Robert Kaul.
Nathan Charig.
J. Bendix.
Jacob Sluzewski.
Z. Zadek & Comp.
C. Barfeld.
Louis Hirschfeld.
G. Schönecker.
S. H. Korach.
S. Basch.
Max Rosenberg.
Louis J. Löwinoohn.
J. Neugebauer.

Mit achtungsvoller Ergebenheit
Aronsohn & Schlesinger.
Gebr. Cohn.
T. Munk.
Salomon Beck.
Lippmann Levy.
Gebr. Plessner.
Bernhardt Levy.
Meyer Gutmacher.
Julius Bork.
Isaac Plessner.
Aron Fürst.
A. M. Jacobi's Wwe.
Louis Adolph.
Hartwig Goldschmidt.
Adolph Katz.
K. Zupański.
Gebr. Asch.
Th. Davidsohn.

Montag den 30. d. Mts.

Bringe ich mit dem Frühzuge einen großen Transport frischer, melfender **Neubrüder Kühe** nebst **Kälbern** in Keilers Hotel zum engl. Hof zum Verkauf.
J. Klakow, Viehhändler.

Ein bis drei Hundert **Sammel** werden gekauft vom **Domin. Lagiewniki** bei **Alcko**.

Am 11. Januar 1868 Mittags 1 Uhr eröffne ich den Verkauf einjähriger Böcke. Die verkauften Thiere können auf Wunsch der Herren Käufer 2 Monate hier stehen bleiben und sind bis dahin auch zu bezahlen.
Ferner theile mit, daß meine ganze **Wollherde** bis zum 1. Juli 1868 zu verkaufen beabsichtige, da eine zweite Stammherde errichte.
Alt-Pannigroß bei Gtin.
Max Bertram.

In Frankreich, Portugal, sowie in Hamburg und Köln prämiirt mit Silber- und Bronzemedailen die **Echt Lairitz'schen Waldwoll-Fabrikate** und **Präparate**.
Allen Gicht- und Rheumatismus-Leidenden empfohlen durch die **Alleinigen Niederlagen** von **Eugen Werner**, Wih.-Pl. 5.
H. Kirsten Ww., Bergstr. 14.
M. Plasterk in Grätz.

Schlittschuhe u. Schlittschuhrieme für Herren und Damen empfiehlt **W. Stange**, Markt- u. Breslauerstraßen-Ecke 60.

Mühlen-Verkauf.

Eine vorzüglich eingerichtete Wasser- und Dampfmahlmühle, unmittelbar an der Eisenbahn, zwischen zwei Hauptstädten gelegen, mit ausgezeichnetem, nach den neuesten Erfahrungen eingerichteten Werl, guten neuen Gebäuden etc., soll eingetretener Umstände halber sofort verkauft werden.

Es gehören außer den Wirtschaftsgebäuden, Kohlen- und Torfschuppen, noch 1 Bäckerei und Krug-Wirtschaft, die 175 Thlr. Miete bringt, und 2 Familienhäuser, die 125 Thlr. Miete bringen, so wie 5 Morgen Gärten und 11 Morgen vorzüglicher Torfwiesen dazu.

Preis 34,000 Thlr. mit geringer Anzahlung. Hypotheken fest.

Näheres auf frankirte Anfragen zu erfahren bei **Ph. Salomon** in Angermünde.

Am 8. Januar 1868 von Vormittags 9 1/2 Uhr werden im Forsthaus zu **Neugedant** gegen gleich baare Zahlung, liefern Bauholz, eichene und eltsene Nuzenden, eichen, elsen und kiefern Kloben- und Ast-Holz versteigert. Die Abfahrt zur Warthe ist sehr bequem.

Die Forst-Verwaltung.

Kontobücher

in größter Auswahl, sowie **Kopirbücher**, welche ohne Anwendung einer Kopirpresse die deutlichsten Kopien liefern, und **Conto corrente** in verschiedenen Formaten empfiehlt

Salomon Lewy,

Breitestraße 21.

Für die Herren Brennerereibesitzer.

Hierdurch atteste ich dem Kupferschmiedemeister Herrn **A. Einecke** in **Gzempin**, daß derselbe mir eine patentirte **Entlutterungs-Colonne**, **Nährings** System, statt Vorwärmer und Becken gefertigt und in hiesiger Brennererei zu meiner Zufriedenheit aufgestellt hat; nachdem die **qu. Colonne** seit Monat September d. J. im Betriebe ist, stellt sich heraus, daß eine Füllung Raffine von 1500 Quart innerhalb 1 1/2 Stunde rein abgebrannt wird und der gezogene Spiritus sich auf 86 % Tralles durchschnittlich im Keller stellt. Meinen Erfahrungen nach ist die Anlage empfehlbar und nehme Veranlassung, auf obige Firma hinzuweisen.

Reudorf bei **Bronte**, den 21. Dezember 1867.

Sasse.

Auf obiges Inserat erlaube ich mir die Hrn. Brennerereibesitzer mit dem Bemerkten darauf aufmerksam zu machen, daß ich solche patentirte **Entlutterungs-Colonnen**, **Nährings** System, stets vorrätig halte und können in jeder Brennererei ohne jegliche Betriebsstörung aufgestellt werden. Ueber die vorzügliche Leistungsfähigkeit **qu. Colonnen** liegen verschiedene derartige Atteste zur gefälligen Einsicht bei mir bereit.

Gzempin bei **Posen**, im Dezember 1867.

A. Einecke,

Kupferwaaren-Fabrikant.

Lampen-Artikel!

Bei Aufgabe einer Glasfabrik ist mir übertragen worden, für dieselbe zu und bei Partien unter **Fabrikpreisen** zu verkaufen:

600 Duzend **Lampenglocken** in allen Mustern und Größen,
1000 = **Petroleum Cylinder**,
400 = **geschliffene u. ungeschliffene Petroleum-Basen**,
100 = **Senkel-Basen u. a. m.**

S. Schwarzwald,

Fraustadt, Steinweg 324.



Diese seit 20 Jahren bestehende Fabrik liefert alle Sorten Spielkarten, deren Vorzüge in eleganter Ausstattung und größter Haltbarkeit bestehen, zu üblichen Preisen. Preisverantw. franko gegen franko.

Wiederverkäufern höchstmöglicher **Rabatt**.

Sausapotheken,

allopathisch u. homöop. (wegen ihrer eleg. Ausstattung auch zu Geschenken sich eignend). Sind wieder vorrätig in **Elsner's Apotheke**.

Frostbalsam,
bestes Mittel, Frostbeulen schnell zu beseitigen, und dem Aufspringen der Haut vorzubeugen; à Fl. 5 Sgr. in **Dr. Mankiewicz's Apotheke**.

Theerseife,
von den Autoritäten der Medizin empfohlen als wirksamstes Mittel gegen alle Hautunreinigkeiten. Vorrätig in Stücken à 5 Sgr. in **Elsner's Apotheke**.

Für Wiederverkäufer:

Emser Pastillen,
aus den Salzen des **Emser Brunnens** bereitet.

Bichn-Pastillen,
aus den Salzen des **Bichn-Wassers** bereitet, in eleganten Schachteln verpackt mit Gebrauchs-Anweisung, enthaltend je 40 Stück, circa 3 1/2 Loth schwer, mittelst Maschine sauber gepreßt, mit Stempel.

à Ds. Schachteln 2 Thlr. 12 Sgr. per Kasse.

Soda-Pastillen,
(Bi-Carbonate of Soda)
bekannt als gesundes Mittel gegen

Magensäure etc.
in eleganten Schachteln verpackt mit Gebrauchs-Anweisung, enthaltend je 32 Stück, circa 3 1/2 bis 4 Loth schwer, mittelst Maschine sauber gepreßt, mit Stempel.

à Ds. Schachteln 2 Thlr. per Kasse.
Alle Arten **Pastillen** lasse ich auf Bestellung binnen Kurzem anfertigen.

Die Mineralwasser-Fabrik von **Dr. Otto Schür** in **Stettin**.

Verfälschung
Dr. Baltz's
Potsdamer Balsam

Parfum aromatique balsamique.
Koncessionirt und gesetzlich deponirt.

der Flaschen.
Von medizinischen Autoritäten gegen rheumatischen und rheumatischen nervösen Leiden, Zahn-, Ohren- und Kopfschmerzen, Schwäche der Glieder, Wadenkrampf, Herzensschmerz im Rücken etc., empfohlen und seit 23 Jahren als ein vorzügliches Hausmittel bewährt, empfiehlt

Elsner's Apotheke in **Posen**.

Fabrik des **Potsdamer Balsams** **Paul Lehmann**, Berlin, Friedrichstraße 163.

Der Milchverkauf des Dominiums **Lawice** ist vom 1. April t. J. ab zu vergeben.

Salz,

direkt aus den **königl. Salinen** zu **Stahfurt u. Schönebeck** verkauft zu Originalpreisen

Joseph Levy, Zutroschin.

Von Sonnabend ab täglich mehrere **Mal frische Pfannkuchen**, à Stück 1 Sgr. und 6 Pf., Duzend 10 und 5 Sgr., in der Konditorei von

H. Wolkowitz,
Wilhelmsplatz 12.

Am 6. u. 7. Januar 1868

Gewinnziehung der von der herzoglich braunschweigischen Landesregierung genehmigten und garantirten großen Geldverloosung, in welcher nur Gewinne gezogen werden. Diese Lotterie ist für das spielende Publikum äußerst vorthellhaft eingerichtet, da von 33,500 Loosen

18,100

Gewinne gezogen werden, nämlich:

Pr. Thlr. 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 10,000, 8,000, 6,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 105mal 1,000

u. s. w. Der kleinste Gewinn deckt den Einzug aller Klassen. Es ist überall bekannt, daß unsere Hauptkollekte stets die

allerglucklichste

war, da bei uns sämtlich die größten Gewinne gewonnen und sofort ausbezahlt wurden. Wir empfehlen daher zu dieser günstigen Verloosung ganze Originallosse zu 10 Thlr. — Sgr.

halbe do. 5 Sgr. 15 Sgr.
viertel do. 2 Sgr. 7 Sgr.

Zu bemerken ist noch, daß ein jeder Auftraggeber das Originalloos in Händen bekommt, und dies nicht mit den angepriesenen Promessen zu vergleichen ist. Auch bitten wir, bei der Bestellung den Namen genau und deutlich zu unterzeichnen. — Man wende sich direkt an das Glückshaus

Adolph Lilienfeld & Co.,

Lotterie-, Bank- und Wechselgeschäft,

Grasfeller Nr. 7, Hamburg.

Präz. Loose. S. Goldbergs Lotterie-Com- toir, Montbijoupl. 12. Berlin.

Preussische Lotterie-Loose

verkauft und versendet am billigsten **Sutor**, Landsbergerstr. 47. Berlin.

Am 8. Januar beginnt die **kgl. preuss. Staats-Lotterie**, mit Gewinnen von 150,000, 100,000, 50,000 Thlrn. u. s. w.

Ihre erste Klasse.
Sierzu verkauft u. versendet **Loose**

für 18 1/2 Thlr. 9 1/2 Thlr. 4 1/2 Thlr.
1/8 1/16 1/32 1/64

2 1/2 Thlr. 1 1/2 Thlr. 20 Sgr. 10 Sgr.
Alles auf gedruckten **Antheilscheinen**, gegen Postnachschuß oder Einzahlung des Betrages

die **Staats-Effekten-Handlung** von **M. Meyer**, **Stettin**.

NB. Im Laufe der letzten Lotterien fielen in mein Debit 100,000, 40,000, 20,000 und 15,000 Thlr.

Lotterie-Anzeige.

Zur ersten Klasse der preussisch-hannoverschen Lotterie, welche am 13. Januar beginnt, empfehle ich

ganze Loose halbe
à 4 Thlr. 10 Sgr. à 2 Thlr. 5 Sgr.
viertel à 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.

Auch sind Loose zur ersten Klasse der **Dona-brüder Lotterie** vorrätig.
M. Dammann,
königl. preuss. Hauptkollekteur in Hannover, am Bahnhof Nr. 1.

Die nächsten grossen **Ziehungen** der k. k.

Lotterie-Anlehen

finden Statt:

1. Am 2. Jänner 1868.
39. Ziehung der **Credit-Loose**.

Höchster Treffer:
Eine Viertel Million Gulden ö W.,
niedrigster Treffer fl. 165.

Einlage 3 Thaler pr. Loos und bei Abnahme von 6 Stück à 18 Thaler ein siebentes Stück **gratis**.

2. Am 1. Februar 1868.
16. Ziehung der östr. fl. 500 **Loose**.

Höchster Treffer fl. 300,000, niedrigster fl. 600 ö. W.

Einlage pr. ganzes Loos 6 Thaler, Fünftel Thlr. 1. 15 Sgr., oder fl. 2. 30. und bei Abnahme von je 6 Stück ein ganzes oder ein Fünftel Stück **gratis**.

3. Am 2. März 1868.
19. Ziehung der östr. Staats-Loose vom Jahre 1864.

Höchster Treffer fl. 200,000, niedrigster fl. 150 ö. W.

Einlage 2 Thaler = fl. 3. 30 süd-deutsch und 7 Stück à 12 Thaler = fl. 21 süddeutsch.

Die Loose sind auf von der k. k. Regierung verabfolgte gesetzlich gestempelte Scheine gefertigt und wird jeder Auftrag nach Erhalt der betreffenden **Remissen** sofort von uns mit der bekannten Geschäftspromptitüde und Gewissenhaftigkeit ausgeführt.

VOELCKER & Co.
Bankgeschäft

in Wien, Kolowratring Nr. 4.
Zur gefälligen Nachricht:

Postnachnahmen aus den k. k. Staaten nach dem Auslande können nicht nach bestehenden Postverträgen erhoben werden.

NB. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird hier ausdrücklich bemerkt, dass mit den beigesetzten Einlagen ein jeder Looseabnehmer eine gesetzliche „Bona fide“ chance erkaufte, an dem betreffenden Ziehungstage den höchsten Treffer zu machen.

Originallosse

zur 1. Klasse **Hannoverscher** Lotterie, Ziehung am 13. Jan. 1868 Ganze 4 Thlr. 10 Sgr. Halbe 2 Thlr. 5 Sgr., Viertel 1 Thlr. 2 1/2 Sgr.,

sowie **Originallosse** zur 1. Klasse **Dona-brüder** Lotterie. Ganze 3 Thlr. 7 1/2 Sgr., Halbe 1 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. versendet auf direkte baldige Bestellung die **königl. Preuss. Hauptkollektion** **J. S. Rosenbergs** in **Göttingen**.

Wilhelmsstraße 16. ist eine

freundliche **Wohnung**, 2 Stuben, Küche, Boden- und Kellerraum vom 15. Januar, resp. 1. Februar 1868 billigt zu vermieten.

Breitestraße Nr. 12.
ist eine kleine Wohnung zu vermieten.

St. Martin 33 ist ein möbl. 2fenstriges Parterre-Zimmer zum 1. zu vermieten.

St. Martin Nr. 23, 3. Etage, ist vom 1. Jan. eine möblierte Stube nach vorn heraus zu vermieten.

St. Martin Nr. 23., 3. Etage, finden Pensionäre freundliche Aufnahme.

Agent

gesucht für Stadt, event. Kreis oder Provinz von **Schroeter Gebrüder** in **Hamburg**, Großhandlung mit Delikatessen, englischen und anderen Konfituren. Gef. direkte Anmeldungen nur mit ausreichenden Referenzen erbeten.

Bekanntmachung.

In der königlichen Gärtnerei-Lehr-Anstalt zu **Koźmin** können noch 2 Freilehrlinge angenommen werden. Die näheren Bedingungen sind im Krotoschiner Landrats-Amt und beim Seminar-Direktor Herrn **Stoll** zu Koźmin zu erfahren.

Das Kuratorium.

Ein tüchtiger Destillateur, der mit guten Zeugnissen versehen, findet unter günstigen Bedingungen bei mir ein dauerndes Engagement. Reflektierende wollen sich bei mir melden.

Adolf Katzenellenbogen in **Krotoschin**.

Ein **Sofverwalter** und **Wirtschafts-Gleve** finden Stellung vom 1. Januar auf **Czarnysad** bei **Koźmin**.

Ein gut empfohlener **Wirtschaftsschreiber**, der auch polnisch versteht, findet sofortige Stellung auf Dom. **Plotnik** bei **Posen**. Gehalt 80 Thlr.

Eine aufs Beste empfohlene thätige **Wirtschaftlerin**, die erfahren ist in der Molkerei und feinem Kochkunst, findet sofort oder Neujahr ein Engagement in **Górlatowo** bei **Schwerfenz**.

Annonce.

Ein der poln. und deutschen Sprache mächtiger junger Mann aus guter Familie, der Lust hat die Dekonomie zu erlernen und Energie besitzt, aber nur ein solcher, findet ohne Pensionzahlung Unterkommen zum 1. März oder April. Wo? ist auf fr. Anfragen zu erfahren in der Expedition dieser Zeitung.

Am 1. Januar 1868 wird eine **Lehrlings-Stelle** in meinem Geschäft vakant.

G. H. Michaelis.

Eine gebildete junge Dame, welche wirtschaftliche Kenntnisse besitzt, in allen feinen Handarbeiten geübt, sehr fertig in Fuß, Schneiderin wie Wäsche nähen, befähigt kleinen Kindern den ersten Unterricht zu erteilen, der auch die besten Empfehlungen zur Seite stehen, wünscht unter bescheidenen Ansprüchen ein passendes Engagement.

Zu erfragen in der Expedition d. Btg.

Ein schwarz und weiß klein farbiges seidenes **Salstuch** ist gestern im Stadt-Theater verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe beim **Theater-Kassier** abzugeben.

Die Landwirthschaftliche Zeitung

für

das Großherzogthum Posen

beginnt mit Januar 1868 einen neuen Jahrgang, wie bisher zu dem Pränumerationspreis von 15 Sgr. vierteljährlich. Sie erscheint wöchentlich bei **R. F. Frank** in **Kawicz** und ist durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zu beziehen.

Photographie-Albums

zu 25, 50, 100 und 200 Bildern empfiehlt zu billigsten Fabrikpreisen

Joseph Jolowicz, Posen, Markt 74.

Rupert Godwin,

der neueste Roman von **Miß E. Braddon**, erscheint im nächsten Quartal als Feuilleton der

„Norddeutschen Allgemeinen Zeitung.“

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung erscheint täglich im größten Zeitungsformat, und ist stets früh, und was noch mehr sagen will, genau über alle wichtigen Ereignisse des In- und Auslandes unterrichtet. Sie ist für jeden, der die Wahrheit über die europäischen Zustände kennen lernen will, unentbehrlich.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung steht daher an Reichthum des politischen Materials keiner anderen Zeitung nach. Alle politischen und sozialen Ereignisse finden darin ihre Besprechung.

Ebenso bringt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ Kunst- und Literaturberichte, die wichtigsten Lokal-Nachrichten, die Börsen- und Handels-Nachrichten, und merkt besonders „den landwirthschaftlichen Interessen“ eine große Aufmerksamkeit zu.

Hierzu kommt noch ein Feuilleton, bald belletristischen, bald belehrenden Inhalts; im nächsten Quartal der obengenannte Roman, welcher von allen englischen Blättern als ein Meisterwerk der beliebten Schriftstellerin gepriesen wird.

Gleichzeitig empfehlen wir allen Behörden, Privaten und Geschäftsleuten den Inseratenthail unseres Blattes zur Benutzung. Der Preis der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ für Berlin incl. Frachtlohn, so wie für Preußen und das übrige Deutschland mit Einschluß von ganz Ostreich ist 2 Thaler.

Monats-Abonnements für Berlin werden in der Expedition erbeten.

Inserate werden pro 5 gespaltene Zeilen mit 2 Sgr. berechnet.

Auswärtige Abonnenten sind ersucht, ihre Bestellungen recht frühzeitig zu machen, damit eine vollständige Lieferung des Blattes erfolgen kann.

Berlin, im Dezember 1867.

Die Expedition der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“.

Wir haben erfahren, daß der hiesige Gens.-darm Herr **Schröder**, welcher seit vielen Jahren hier thätig ist und sich in jeder Hinsicht als ein tüchtiger, umsichtsvoller Beamter erwiesen, zum Wachtmeister ernannt werden soll.

Wir begrüßen diese Nachricht mit Freuden, bedauern aber, daß, während wir glauben, auch in seiner neuen Stellung ihn in unserer Mitte zu behalten, er wo anders designirt sein soll.

Mehrere Bürger aus **Krotoschin**.

Poltechnische Gesellschaft.

Sonnabend 8 Uhr Abends.

mittags 2 Uhr: Herr Pastor **Schönborn**.

Dienstag den 31. Dez. Abends 5 Uhr, Jahres-

schluß-Feier: Herr Oberprediger **Klette**.

Mittwoch den 1. Jan. (Neujahrstag), Vorm.

10 Uhr: Herr Pastor **Schönborn**. — Nach-

mittags 2 Uhr: Herr Oberprediger **Klette**.

Petriskirche. Petrigemeinde. Sonntag

den 29. Dez. Vorm. 10½ Uhr: Herr Kon-

fistorialrath Dr. **Goebel**. — Abends 6 Uhr:

Herr Kandidat **Goebel**.

Dienstag den 31. Dez., Sylvest. Abends

6 Uhr, zum Jahreschluß: Herr Konfistorial-

rath Dr. **Goebel**.

Mittwoch den 1. Jan., Neujahrstag, Vorm.

10½ Uhr: Herr Kandidat **Goebel**. —

Abends 6 Uhr: Herr Konfistorialrath Dr.

Goebel.

Neustädtische Gemeinde. Sonntag den

29. Dez. früh 8 Uhr, Abendmahlsfeier, Herr

Konfistorialrath **Schulke**. — 9 Uhr, Pre-

digt: Herr General-Superint. D. **Cranz**.

Mittwoch den 1. Jan., Neujahrstag, früh

8 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Prediger

Herrwig. — 9 Uhr, Predigt: Herr Konfisto-

riarath **Schulke**.

Freitag den 3. Jan., Abends 6 Uhr: Got-

tesdienst: Herr General-Superintendent D.

Cranz.

Garnisonkirche. Sonntag den 29. Dezember

Vorm. 10 Uhr: Herr Militär-Oberprediger

Haendler. — Abends 5 Uhr: Herr Divi-

sionsprediger Dr. **Steinwender**.

Dienstag den 31. Dezember Abends 5 Uhr:

liturgische Andacht.

Mittwoch den 29. Dezember, am Neujahr-

fest, Vorm. 10 Uhr: Herr Divisionsprediger

Dr. **Steinwender** (Abendmahl). — Nachm.

5 Uhr: Herr Militär-Oberpred. **Haendler**.

Ev. luth. Gemeinde. Dienstag den 31. De-

zember, Abends 7 Uhr, Sylvestrandacht:

Herr Pastor **Kleinwächter**.

Mittwoch den 1. Januar, Neujahrstag,

Vorm. 9½ Uhr: Hr. Pastor **Kleinwächter**.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen-

find in der Zeit vom 19. bis 26. Dez.:

getauft: 9 männliche, 10 weibliche Pers.,

gestorben: 8 männliche, — weibliche Pers.,

getraut: 2 Paar.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner Tochter **Wilhelmine**

mit dem Herrn **Louis Jidel** aus **Schmiegel**

beehre ich mich, allen Bekannten und Verwan-

den statt jeder besonderen Meldung hierdurch

anzugeigen.

Kobylin, den 26. Dezember 1867.

S. Roman's Wittve.

Als Verlobte empfehlen sich:

Wilhelmine Roman, **Louis Jidel**,

Kobylin, **Schmiegel**.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung

meiner lieben Frau **Flora geb. Guger** von

einem munteren Knaben, zeige ich Bekannten

und Freunden hiermit freundlichst an.

Posen, den 25. Dezember 1867.

Paul Gumprecht.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter **Zo-**
hanna mit dem Kaufmann Herrn **Siegfried**
Zaffé aus **Posen** beehre ich mich jeder be-

sonderen Meldung ergebenst anzuzeigen.

Leipzig, den 25. Dezember 1867.

Adolph Fränkel und Frau.

Zohanna Fränkel.

Siegfried Zaffé.

Leipzig. Verlobte. **Berlin.**

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung

meiner lieben Frau **Gedwig geb. Wunsch**

von einem munteren Söhnchen beehre ich mich

Bekannten und Bekannten hiermit ergebenst an-

zuzeigen.

Berlin, den 26. Dezember 1867.

Franz Hampel.

Heute früh 4½ Uhr entriß uns der Tod unser

am 19. Juni d. J. gebornes Söhnchen **Frie-**

drich Konrad. Freunden und Bekannten

widmen wir diese Anzeige mit der Bitte um

stilles Beileid.

Wissa, den 26. Dezember 1867.

Rechtsanwalt Koerbin und Frau.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindung. Dr. D. Bidner mit Fr. E.

Riese in **Berlin**.

Stadttheater in Posen.

Freitag den 27. Dezember. Zum zweiten Male:

Recht Ruprecht. Weihnachtsmärchen mit

Gesang in 2 Akten und Vorspiel v. C. Jacob-

sohn und H. Linderer. Musik von H. Konrad.

— Hierauf zum ersten Male: **Eine Kriminal-**

Geschichte, Pöffe in 1 Akt von Bruno Saul.

— Zum Schluß zum sechsten Male: **Die schöne**

Salathe, Operette in 1 Akt. Musik v. Franz

v. Suppe.

Sonnabend den 28. Dezbr. Auf allgemeines

Verlangen: **Die Valentine**, Schauspiel in 5

Akten von Gustav Freitag.

Sonntag den 29. Dez. Zum zweiten Male:

Die Eugenotten. Große Oper in 5 Akten.

Musik von G. Meyerbeer.

Gildebrand's

Sommertheater.

L. Broekmann's

Cirque Quadrumane.

Sonnabend den 28. Dezember keine

Vorstellung. Sonntag den 29. Dezem-

ber unwiderruflich die letzten Vorstel-

lungen um 4 und 7 Uhr.

L. Broekmann.

Volksgarten-Saal.

Heute Konzert.

Anfang 5 Uhr. **C. Walther.**

Asch's Café, Markt 10.

Heute und die folgenden Abende Konzert von

der Sängergesellschaft **Walter** aus **Böhmen**.

Posener Marktbericht vom 27. Dezember 1867.

	von	bis
	Th. Sgr. Pf.	Th. Sgr. Pf.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Megen	3 22 6	3 25 —
Mittel-Weizen	3 12 6	3 15 —
Ordinärer Weizen	3 — —	3 5 —
Koggen, schwere Sorte	2 26 3	2 28 9
Koggen, leichtere Sorte	2 22 6	2 24 —
Große Gerste	— — —	— — —
Kleine Gerste	— — —	— — —
Haber	1 9 —	1 12 —
Kocherbsen	— — —	— — —
Futtererbsen	— — —	— — —
Wintererbsen	— — —	— — —
Wintererbsen	— — —	— — —
Sommerrüben	— — —	— — —
Sommerrüben	— — —	— — —
Buchweizen	— — —	— — —
Kartoffeln	— — —	— — —
Butter, 1 Maß zu 4 Berliner Quart.	— — —	— — —
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	— — —	— — —
Weißer Klee, dito	— — —	— — —
Heu, dito	— — —	— — —
Stroh, dito	— — —	— — —
Rübel, rohes, dito	— — —	— — —

Die Markt-Kommission.

Spiritus pr. 100 Quart à 80% Tralles,

am 24. Dezbr. 1867. Kein Geschäft.

27. 19 Th. 7 Sgr. 6 Pf. bis — Th. — Sgr. — Pf.

Die Markt-Kommission zur Bestimmung der Spirituspreise.

Börse zu Posen

am 27. Dezember 1867.

Bonds: Kein Geschäft.

[Amtlicher Bericht.] **Koggen** [p. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Dezbr. 70—70½, Dezbr. 1867 und Jan. 1868 69½—70, Jan.-Febr. 1868 70, Febr.-März 1868 —, März-April 1868 —, Frühjahr 1868 70½.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Maß) gef. 9000 Quart, pr. Dezbr. 19½, Jan. 1868 19½, Febr. 1868 19½, März 1868 19½, April 1868 20½, Mai 1868 20½.

[Privatbericht.] **Wetter:** Frost. **Koggen** fest und höher, pr.

Körsen-Telegramme.

Berlin, den 27. Dezember 1867. (Wolf's telegr. Bureau.)

	Not. v. 24. 6. 23.	Not. v. 24. 6. 23.
Koggen , nachgebend.		
Dezbr. 73½	73½	73½
April-Mai . . . 73½	73½	73½
Spiritus , behauptet.		
Dezbr. 20½	20½	20½
April-Mai . . . 20½	20½	20½
Rübel , matt.		
Dezbr. 10½	10½	10½
April-Mai . . . 10½	10½	10½

Kanalstet: Nicht gemeldet.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

B i e h .

Berlin, 23. Dezember An Schlachtvieh waren auf hiesigen Viehmarkt zum Verkauf angetrieben:

605 Stück Hornvieh. Wegen des bevorstehenden Festes stellte sich ein größerer Bedarf heraus, und da die Zufuhr nur eine geringe war, verlief der Handel zu besseren Preisen lebhafter als vorwöchentlich, so daß der Markt auch von der Waare geräumt wurde; 1. Qualität wurde mit 18—19 Rt., 2. mit 14—16 Rt. und 3. mit 11—12 Rt. pro 100 Pfund Fleischgewicht bezahlt.

1598 Stück Schweine. Das Verkaufsgeschäft kann nur als sehr mittelmäßig bezeichnet werden, da an dem verfloßenen Markttage — Freitags — schon die meisten Käufe zum Festbedarf geschlossen worden waren; es blieben

B ö r s e .

Frankfurt a. M., 26. Dezbr., Mittags. Effekten-Societät. Fest, aber still. Preuß. Kassenscheine 105, Berliner Wechsel 105, Hamburger Wechsel 88½, Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 95½, Wiener Wechsel 97½, 5% dfr. Anleihe von 1859 60, Österreich. National-Anleihe 52½, 5% neuerer Anleihe 47½, 4% neue Rinnl. Pfandbriefe 82, Amerikaner 76½, Deutr. Bankaktien 658, Deutr. Kreditaktien 178, Darmstädter Bankaktien 205, Weininger Kreditaktien 94, Österreich. Staatsbahn-Aktien 235, Österreich. Elisabethbahn 113, Ludwigshafen-Berbach 154½, Hessische Ludwigsbahn 128, Darmstadt. Bettelbank 246½, Rurhessische Loose 53, bayerische Prämien-Anleihe 98½, badische Prämien-Anleihe 95½, Badische Loose 61½, 1854er Loose 61½, 1860er Loose 68½, 1864er Loose 72½.

Wien, 25. Dezember, Mittags. Privatverkehr. Fest, aber unbelebt. Kreditaktien 183, 60, Staatsbahn 241, 30, 1860er Loose 81, 75, 1864er Loose 74, 50, Galizier 203, 50, Lombardische Eisenbahn 168, 75.

London, 26. Dezember, Nachmittags 2 Uhr. Privatverkehr. Amerikaner 72½, Silber 60½.

London, 26. Dezember, Abends. [Bankausweis.] Notenumlauf 28,362,865, (Zunahme 474,245), Baarvorrath 21,941,047 (Zunahme 338), Notenreserve 12,474,335 (Abnahme 424,040) Pfd. St. — Ungewöhnlich star-
ker Nebel.

Paris, 26. Dezember, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3% Rente 68, 70, Italienische Rente 45, 35 Lombarden 350, 00, Staatsbahn 505, 00, Amerikaner 81½. Matt, angeboten.

Paris, 26. Dezember, Nachmittags. 3% Rente 68, 60, Italienische Rente 45, 20.

Bankausweis. Vermehrt: Baarvorrath um 5½, Vorschüsse auf Werthpapiere um ½, Notenumlauf um 4, Guthaben des Staatschazes um 1½ Millionen Francs. Vermindert: Portefeuille um 7½, laufende Rechnungen der Pri-
vaten um ½ Millionen Francs.

<